

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 2 Februar 2009 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Pädokriminalität im Netz

In dieser Ausgabe:

Schusswaffengebrauch:
Den Falschen angeschossen

Polizeialtag:
Matrix – Polizei im 21.
Jahrhundert

Gesundheitsschutz:
Soziale Dimensionen von Umwelt
und Gesundheit

Datenschutz:
Arbeitnehmerdatenschutz –
jetzt gesetzlich regeln

Drogen:
Gewaltverhalten unter
Alkoholeinfluss –
Bestandsaufnahme und
Perspektive

Seniorenjournal



Den Falschen angeschossen



Nach einem bewaffneten Raubüberfall schoss ein Polizeibeamter aus Baden-Württemberg auf einen Unbeteiligten. Das Verfahren gegen den Kollegen wurde eingestellt.
S. 18

Matrix – Polizei im 21. Jahrhundert

Die Polizei ist modern geworden und fügt sich nahtlos in den Zeitgeist – meint unser Autor. Was das bedeutet? Wir rechnen und zählen, zielen und verfehlen, optimieren und diskutieren, bis uns schwarz vor Augen wird ...
S. 22

Soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit



Ist die Gesundheit von Menschen, die in sozial schwächeren Milieus leben, stärker durch Umwelteinflüsse gefährdet, als die anderer Menschen, deren Wohlstand größer ist. Und wie lassen sich gesundheitsschädigende Umwelteinflüsse mindern?
S. 24

Arbeitnehmerdatenschutz – jetzt gesetzlich regeln



Als aufgedeckt wurde, dass Siemens Betriebsräte bespitzelte, die Fa. Lidl ihre Mitarbeiter beobachten ließen und die Telekom Telefonate ihrer Aufsichtsräte abgehört hat, war zwar die Entrüstung groß, das Thema wurde allerdings nicht auf die politische Agenda gesetzt.
S.26

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR	4
Unser Konjunkturpaket: 8 Prozent ...	
FORUM	4/5
TITEL/PÄDOKRIMINALITÄT	6
Kinder und Jugendliche als Opfer im Internet	
SCHUSSWAFFENGEBRAUCH	18
Den Falschen angeschossen	
POLIZEIALLTAG	22
Matrix – Polizei im 21. Jahrhundert	
GESUNDHEITSSCHUTZ	24
Soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit	
DATENSCHUTZ	26
Arbeitnehmerdatenschutz jetzt gesetzlich regeln	
DROGEN	27
Gewaltverhalten unter Alkoholeinfluss	
SENIORENJOURNAL	36
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



TARIFPOLITIK:

Forderungen sind gut begründbar

„Acht Prozent ist nicht von dieser Welt“, so der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring (CDU), zum Auftakt der Einkommensrunde 2009 am 19. Januar 2009

der für angemessene Einkommensverbesserungen, ließ sich die Arbeitgeberseite kaum auf eine inhaltliche Diskussion ein.

Stattdessen: Acht Prozent, mindestens 200 Euro – nicht verhandelbar! Nachwuchsprobleme und Bewerbermangel –

res für die Beschäftigten von Bund und Kommunen habe keinerlei prägenden Wirkungen auf die Verhandlungen mit den Ländern (TdL). Das Ergebnis für die ca. 700.000 Tarifbeschäftigten in den Ländern müsse auf jeden Fall unterhalb des Abschlusses des vergangenen Jahres liegen, ebenso wie bei einer möglichen Übernahme auf die 1,2 Mio. Beamtinnen und Beamten.

Die Verhandlungsspitze der Gewerkschaftsseite mit Frank Bsirske (ver.di), Achim Meerkamp (ver.di), Konrad Freiberg (GdP) und Frank Stöhr (dbb/tarifunion) ihrerseits legten Wert auf Inhalte und Argumente. Sie begründeten ihre Forderungen und wiesen auf die Problemfelder hin:

- Bewerbermangel und Nachwuchsprobleme im öffentlichen Dienst
- Auszubildendenvergütung Anhebung um mindestens 120 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- vorgezogene Ostangleichung für die verbleibenden Entgeltgruppen
- vorgezogene Verhandlungen zur Entgeltordnung für bestimmte Beschäftigungsgruppen
- Restanten (noch offene Fragen im TVL – z. B. Bewährungsaufstiegszeiten)
- Überleitungsrecht sowie
- Anerkennung von außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbenen Berufserfahrungen



Mitglieder der Verhandlungsgruppe der Gewerkschaften GdP und GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) während der Auftaktrunde im Tarifstreit mit den Ländern am 19. Januar 2009 in Berlin – vorn v. l. n. r.: Alberdina Körner (Abteilungsleiterin Tarif in der Bundesgeschäftsstelle Berlin), Kerstin Philipp (stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende), GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Ilse Schaad (Vorstandsmitglied der GEW) und Ulrich Thöne (GEW-Vorsitzender). Foto: Holeczek

gibt's nicht! Fachkräftemangel – nicht im öffentlichen Dienst!

Hierin waren sich die drei Verhandlungspartner auf der Arbeitgeberseite, Hartmut Möllring (CDU), Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und niedersächsischer Finanzminister sowie seine beiden Vertreter und Amtsbrüder Dr. Helmut Linssen (CDU), Finanzminister von Nordrhein-Westfalen und Rainer Speer (SPD), Finanzminister von Brandenburg, einig.

Auch das Tarifiergebnis des letzten Jah-

res hatten die Arbeitgeber kaum ein Ohr für die Argumente der Gewerkschaftsseite. Ihre nächste Chance sollten die Arbeitgeber am zweiten Verhandlungstermin, dem 26. Januar 2009 in Potsdam haben (nach Redaktionsschluss). Die Gewerkschaften sind darauf vorbereitet, ihre Forderungen mit Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks zu untermauern. **Kör.**

mit den Ländern gegenüber den Gewerkschaftsvertretern von ver.di, GdP, GEW sowie der dbb/tarifunion.

Eine brüske Zurückweisung der wohl begründeten Forderungen der Gewerkschaftsseite. Mit acht Prozent, mindestens 200 Euro und einer Laufzeit von 12 Monaten und 120 Euro Anhebung der Auszubildendenvergütung waren die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in die Verhandlungen gestartet. Mit im Forderungspaket: die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamtinnen und Beamten.

Nach wenigen Verhandlungsstunden war man weit entfernt von einem Ergebnis. Auch kein Angebot war in Sicht. Statt sachlicher Auseinandersetzungen über die Forderungen der Beschäftigten der Län-

GESETZENTWURF:

Terrorcamp-Ausbildung endlich strafbar

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Kabinettsentscheidung zur Strafbarkeit des Aufenthalts in sogenannten Terrorcamps. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg: „Wer in von Extremisten betriebenen Ausbildungslagern den Umgang mit Waffen und den Gebrauch von Sprengstoff erlernt, um Massenmord an Menschen zu begehen, muss hart bestraft werden können.“ Mit diesem Gesetzentwurf könne diese klaffende Lücke in der Terrorbekämpfung und der

Strafverfolgung mutmaßlicher Terror-Attentäter nun endlich geschlossen werden.“

Er schränkte allerdings ein, dass diese Regelung sich aber erst in der polizeilichen Praxis beweisen müsse und mahnte zudem die politisch Verantwortlichen, sich nicht nur auf die gesetzlichen Grundlagen einer effektiven Terrorbekämpfung zu verlassen. Die personellen und technischen Ressourcen der Polizei dürften nicht weiter ins Hintertreffen geraten.

red.



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK:

GdP zur Aufnahme des Migrationshintergrundes von Tätern

Der Forderungen nach einer gesonderten Aufnahme des Migrationshintergrundes von Straftätern in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verschließt sich die GdP nicht grundsätzlich. Allerdings sollte, wer solche Forderungen erhebt, auch erklären, wie er den Migrationshintergrund definiert und welche Zielsetzungen er damit verfolgt. Nur so kann verhindert werden, dass interessierte Kreise die dokumentierten Erkenntnisse der Polizei zu ihren Zwecken missbrauchen. Keinesfalls dürften Bevölkerungsgruppen stigmatisiert oder die Arbeit der Polizei zu politischen Auseinandersetzungen zweckentfremdet werden.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg regte an, eine grundsätzliche Modifizierung der PKS zu prüfen. Es sei höchste Zeit, die PKS von einer reinen Arbeitsstatistik mit begrenztem Aussagewert hin zu einer fundierten Basis polizeilicher Präventions- und gesellschaftspolitischer Integrationsarbeit zu wandeln. Das reine Zahlenmaterial sollte, so der GdP-Vorsitzende, stärker um qualifizierte Analysen krimineller Entwicklungen und Prognosen angereichert werden. „Wir beobachten seit Langem einen beängstigenden Anstieg der gewalttätigen Über-

griffe auf Polizistinnen und Polizisten wie der Gewaltkriminalität im Ganzen. Aus der PKS lässt sich dies so deutlich aber nicht erkennen, da die dokumentierten Straftaten entweder nicht weit genug gefasst oder in größeren Straftatengruppen versteckt sind.“ So seien im Bereich der Gewaltkriminalität mit einer Gesamtfallzahl von 217.923 im Jahr 2007 weitere 368.434 Fälle vorsätzlicher, leichter Körperverletzungen per Definition nicht enthalten. Dies beschönige die Gesamtsituation und verfälsche den Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit.

red.

NEUJAHRSEMPFANG BEIM BUNDESPRÄSIDENTEN:

Wertschätzung für Polizistinnen und Polizisten

Beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten, zu dem Prominenz der Politik, Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, Chefs der Journalisten-Organisationen und viele verdiente Bürger der Bundesrepublik in den Präsidentenpalast in Berlin am 16. Januar geladen waren, musste das Staatsoberhaupt über hundert Hände schütteln.

Unserem Bundesvorsitzenden gegenüber drückte er bei der Audienz seine Wertschätzung für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten aus, die engagiert für die Sicherheit in unserer Gesellschaft ihren Dienst verrichten.

red.



Foto: BILDSCHÖN/Jörg Görigk

BERLIN:

Nachwuchsmangel

„Nicht nur die Brandenburger Polizei, auch die Polizei und die Feuerwehr in Berlin werden keinen Nachwuchs mehr finden, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird“, darauf hat der Landesbezirksvorsitzende der GdP Berlin, Eberhard Schönberg, hingewiesen, nachdem Mitarbeiter aus dem Ausbildungsbereich der Polizei „Alarm geschlagen haben“.

Die Gründe für den Nachwuchsmangel seien bekannt, so der Berliner GdP-Vorsitzende in einem Brief an den Innen- und

Sportsenator Dr. Körting: hoher Arbeitsdruck aufgrund fehlenden Personals, ständige Überstunden, familienunfreundliche Arbeitszeiten, mangelhafter Ausgleich für die Erschwernisse des Schichtdienstes, schlechte Bezahlung verbunden mit einer hohen Wochenarbeitszeit, fehlender politischer Rückhalt und eine Kennzeichnungsdebatte, mit der die Polizei unter Generalverdacht gestellt wird, sowie verbesserungsbedürftige Arbeitsbedingungen.

Viele Beschäftigte bei der Polizei und der Feuerwehr klagten über mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit. Das ist auch eine Folge der Streichung des Urlaubs- und die Kürzung des Weihnachtsgeldes 2003 und eines seitdem fehlenden Infla-

tionsausgleichs, der zu einem massiven Verlust von Realeinkommen der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien geführt hat. Erschwerend kommt die anhaltende Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte hinzu.

Die Anpassung der Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten ab 2010 an die Entwicklung im Bund und in den Ländern muss das Ziel sein, denn die negativen Auswirkungen ihrer Abkopplung von dieser Entwicklung wird mit dem Bewerberinnen- und Bewerbermangel jetzt sehr deutlich. Dem und dem allgemeinen „Vergreisungsprozess“ im Berliner öffentlichen Dienst durch fehlenden Nachwuchs muss entgegengewirkt werden.

Landesbezirksvorstand Berlin



KOMMENTAR

Unser Konjunkturpaket: 8 Prozent ...

Das 50-Mrd.-Euro-Konjunkturpaket ist geschnürt und der eine oder andere bekommt vielleicht auch etwas davon – wenn er denn z. B. sein altes Auto verschrottet, sich ein Neues kauft und die KFZ-Steuer sparen kann. Das Gros allerdings geht in die Wirtschaft und der Schutzschirm für die Banken wurde weit aufgespannt – ohne Frage nach Schuld und Sühne. Leider ist der Schirm nicht groß genug, als dass darunter z. B. auch die Staatsdiener Platz fänden.

Die Konjunkturpakete sind ganz sicher ein richtiges Zeichen, denn es geht schließlich um Arbeitsplätze. Ohne sie würden die Wirtschaftsprognosen

für die nächste Zeit noch düsterer ausfallen. Aber: Wir sollten nicht vergessen, dass all das Geld auch wieder zurückgezahlt werden muss. Denn der Staat hat dafür einen gewaltigen Schuldenberg angehäuft, der sowohl uns, als auch noch Generationen danach beschäftigen wird.

Und schon nutzt die Arbeitgeberseite im jetzigen Tarifkonflikt mit den Ländern genau das als Argument: Die öffentliche Hand habe zurzeit derartig hohe Ausgaben, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und auch die Beamtinnen und Beamten in den Ländern nicht wesentlich besser bezahlt werden können ...

Wir Gewerkschaften setzen in der jetzigen Verhandlung um Löhne und Gehälter hingegen unser – zugegeben kleineres – Konjunkturpaket entgegen: 8 Prozent oder mindestens 200 Euro monatlich.

Denn die beste Medizin gegen wirtschaftliche Depression ist immer noch, den Menschen Geld in die Hand zu ge-

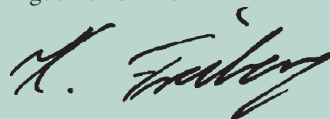
ben, damit die Nachfrage steigt. Wir haben außer den Staatsfinanzen notwendigerweise auch unsere privaten und familiären ökonomischen Verhältnisse im Auge – denn die müssen auch stimmen, wenn wir unseren Job vernünftig machen wollen, unsere Kinder versorgen und in unserer Rolle als Steuerzahler zum Gemeinwesen beitragen möchten. Machen wir uns nichts vor: Auch wir werden von den Konjunkturpaketen betroffen sein. Weniger als Nutznießer, aber als Rückzahler. Und zwar über Steuern oder Kürzungen.

Daher hoffe ich sehr auf die Einsicht der Arbeitgeberseite. Wir müssen uns nicht ducken, rechtfertigen oder gar verteidigen. Unsere Forderungen sind nicht nur ein notwendiges Signal zur Belebung der Binnenkonjunktur sondern auch für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Aus vielen Ländern erreichen uns z. B. Meldungen, dass es für die Polizei längst nicht mehr so viele – und vor allem geeignete – Bewerber gebe.

Die Verantwortung für einen effektiv arbeitenden und starken Staat kann man nicht mit kleinkrämerischen Verhandlungstaktiken wegdrücken.

Ein konkretes Arbeitgeber-Angebot in der Tarifaueinsetzung liegt nicht vor. Am 26. Januar – also bevor diese Zeitung erscheint – geht es in die nächste Runde. Dann wird sich herauskristallisieren, ob die Vernunft siegt oder Konfrontation im Vordergrund steht.

Wir werden alles daran setzen, dass es eine verhandelbare Sachebene gibt. Wenn nicht, wird der Unmut wachsen. Und die Entschlossenheit wird zunehmen, für unsere Forderungen auch mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen einzutreten. Noch bleibt die Hoffnung, dass der öffentliche Arbeitgeber fair verhandelt und das wir ohne Arbeitskämpfmaßnahmen zu einem vertretbaren Ergebnis kommen.



Zu: DUZ-Aktion der GdP, DP 1/09

Der schon öfter zu lesende Vorschlag, den DUZ-Satz auf 5 Euro anzuheben, mag im Vergleich zum jetzigen Zustand verlockend klingen, ist jedoch nicht der einzige Punkt, der bei diesbezüglichen Verhandlungen zu beachten wäre. Mir geht es um den zu berücksichtigenden Zeitraum, für den diese Zulage gewährt werden sollte.

Man sollte meinen, dass eine Arbeitszeit zwischen 6 und 20 Uhr nicht belastend sei. Dies trifft jedoch nur dann zu, wenn man die Nachtzeit nicht schon im Dienst war. Als Angehöriger einer MKÜ komme ich hin und wieder in den Genuss unkonventioneller Dienstzeiten. Die körperliche Belastung bei einer Nachtschicht, die bis 9 oder gar 11 Uhr geht, betrachte ich als nicht unerheblich. Meine Forderung für solche Situationen wäre die Fortzahlung der Zulagen bis zum Dienstschluss. Dies natürlich in Abhängigkeit vom Dienstbeginn.

Eine solche Regelung wäre auch hinsichtlich besonderer Einsatzlagen, in denen 20 und mehr Stunden am Stück gearbeitet wird, wünschenswert ...

Mal sehen, ob es auch andere Leute gibt, die das so oder ähnlich sehen und vielleicht sogar eine Änderung beeinflussen können.

**Fred Bachmann, MKÜ FF
(jetzt BPOLI PSD 4. MKÜ)**

Fehlende Beihilfe

Am 9.12.2008 sandte ich meinen vorletzten Beihilfeantrag nach 40192 Düsseldorf. Leider sind die etwas über 500 Euro bis heute noch nicht angekommen. Heute Morgen rief ich an. Der Anrufbeantworter sagte, aufgrund der großen Rückstände sind wir heute nicht erreichbar. Rufen sie Morgen wieder an. Die Arztrechnungen habe ich schon alle bezahlt. Solange sind die Zahlungsfristen nicht. Neue Arztrechnungen liegen schon wieder vor.

Muss ich jetzt extra ein Darlehn aufnehmen?

Hätten wir als aktive Polizeibeamte Verwarnungsgelder oder Anzeigen zurückgehalten, wir hätten größte Schwierigkeiten bekommen. Dieser Staat hat für alles mögliche Geld, aber seine altgedienten Beamten, die ihre Knochen hingehalten haben, lässt er auf die zustehende Beihilfe unnötig lange warten. Konnten wir sagen, es ist Weihnachten, Silvester oder Neujahr, wir machen weniger oder nichts? Nein, das ging nicht und hätte auch von uns keiner gedacht oder gesagt.

Karl Heinrich Fuhrmann, Wilnsdorf



Berufung, Beruf oder Job?

Diese Frage stelle ich mir in den letzten Monaten immer häufiger. Und das mit Anfang dreißig. Ich habe also noch ungefähr 30 Jahre vor mir, bis ich erho-benen Hauptes diese Behörde (Polizei Berlin) verlassen kann.

Eine Behörde, die das besondere Vertrauensverhältnis meines Erachtens einseitig aufgekündigt hat.

Meine Einstellung zum Dienst in der Polizei und somit an der Gesellschaft hat sich gehörig verändert. Früher bin ich gerne zum Dienst gekommen und habe meinen Kopf für den Bürger hingehalten.

Heute sieht das anders aus.

Das beginnt mit hörigen Vorgesetzten, welche nach oben nicken und nach unten treten. Das geht weiter über einen wahnwitzigen Umgang der Behörde mit seinen Beamtinnen und Beamten und endet beim Bürger, der einen anpöbelt und in den Medien auch noch Rückendeckung bekommt.

Ich bin es leid, für die Unbilden der Politik herzuhalten, sei es die fiskalische Situation oder der gesellschaftliche Niedergang in weiten Teilen der Bevölkerung. Irgendwann schlägt das aufs Gemüt, dass kein Geld für Ausrüstungsgegenstände da ist, die Stundenbezahlung nach Gutsherrenart geregelt wird oder man zu irrsinnigen Alarmen herangezogen wird (diese Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen).

Und das Schlimmste an allem ist, dass im Kollegenkreis nur noch Resignation herrscht. Nach dem Motto „Man kann es halt eh nicht ändern!“. Genau, mit dieser Einstellung lässt sich auch nichts ändern. Es läuft alles so weiter wie bisher. Immer im Interesse der Behörde!

Um auf die Eingangsfrage zurückzukommen: Zurzeit ist das alles hier nur noch ein Job, ein notwendiges Übel, um meine Familie zu ernähren. Mit Berufung hat das nichts mehr zu tun.

Berliner Polizist (Name ist der Redaktion bekannt)

Zu: Aus gegebenen Anlass ...

Mit großem Interesse lese ich jede Ausgabe der Zeitschrift „DP“. Meine Meinung und Frage zum Problem: Mit großem persönlichem Einsatz erfüllen unsere Frauen und Männer im Polizeidienst ihre Aufgaben.

Die aktuellen brutalen Übergriffe auf Polizeibeamte während des Castor-Transports, in Passau und Berlin zeigen, dass mit allgemeinem Gerede unserer Politiker, dazu zähle ich auch den Polizeipräsidenten von Berlin (namentliche Kennzeichnung der Beamten im Einsatz), keine größere Sicherheit gewährleistet wird.

Deshalb ist es ein Skandal, dass über eine anständige moderne Ausrüstung unserer Leute immer wieder diskutiert wird.

Das betrifft sowohl die veraltete Funkausrüstung, aber insbesondere auch das Thema der Schutzwesten.

Den Fall Berlin betreffend schreiben die „Potsdamer Neusten Nachrichten“ vom 16.12.2008, Tanja Buntrock: „... Ob der betreffende Polizist eine Schutzweste getragen hatte, werde derzeit noch geprüft.“ Und

weiter „... jeder operativ tätige Mitarbeiter verfüge über eine Schutzweste.“ Und jetzt kommt für mich der Hammer: „Selbst beschaffte Westen würden mit maximal 800 Euro bezuschusst.“

Da falle ich doch glatt vom Glauben ab. Was denn nun, kann man sich z. B. eine Stichschutzweste selbst beschaffen – oder wie?

Ich finde nicht nur in diesem Fall, es ist ein Grauen, wie mit unseren Leuten umgegangen wird.

Ich meine auch, dass die verantwortlichen Polizeiführer sich deutlicher auch in der Öffentlichkeit für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen müssen. Das erwartet gerade ein junger Polizeibeamter von „seinen Vorgesetzten“.

Lothar Straßburg

Zu: Migranten als Kollegen, DP 11/07

Vor einigen Wochen habe ich ein Buch von einem Kollegen zu diesem Thema erhalten.

Das Buch wurde von einem Polizisten mit Migrationshintergrund geschrieben. Er be-

schreibt seinen Dienstag und geht dabei auf erlebte Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung durch Kollegen ein. Er erörtert in einem sehr umfangreichen und komplexen Zusammenhang den Frust seiner Kollegen, die „häufig als Prellball zwischen ausländischen Vorstadtrambos und den restlichen Normalos mit den Folgen der gescheiterten Multikultigesellschaft leben müssen.“ In vielen Bereichen erschreckt es, wenn man detailliert geschildert bekommt, was doch tatsächlich innerhalb der Polizei an Diskriminierung stattfindet.

Der Bogen spannt sich von kleinen verbalen Beleidigungen bis hin zu Mobbing. Der Autor versucht im Laufe seiner Erzählungen seinen Kollegen die Geschichte und Herkunft vieler Migranten zu verdeutlichen und geht in die „Ursachenforschung“ ein. Am eigenen Beispiel erklärt er, warum die Integration vieler Gastarbeiter und ihrer Nachkommen nie wirklich gelungen ist..

Gerade Vorgesetzte sollten dieses Buch lesen, um Kollegen mit Migrationshintergrund vor ähnlichen Erlebnissen bewahren zu können. Aus der Sicht des Autors geschildert, nimmt man die Diskriminierungen ganz anders wahr und ertappt sich immer wieder selbst bei seinen Vorurteilen gegenüber Ausländern.

Ich finde, dieses Buch ist zu wichtig, als das man das Thema totschweigen sollte. Wir brauchen hier mehr Aufklärung innerhalb der Polizeibehörde.

Das Buch ist zu finden unter: www.bibuka.de

Allein der Titel: „Der Bibuka ... Deutscher, ... Polizist, ... und doch nur ein Kanake?!“ ist bezeichnend. Bibuka bedeutet „Bilderbuchkanake“.

G. Eckardt, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin**

Tel.: 030/39 99 21-114

Fax: 030/39 99 21-190

E-Mail:

gdp-redaktion@gdp-online.de



Kinder und Jugendliche als Opfer im Internet

Weihnachten ist vorbei und wie alle Jahre wurde auch diesmal hingewiesen auf die Not der Kinder, die weltweit ausgebeutet und missbraucht werden. Ist es doch unsere vornehmlichste Aufgabe, Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Oder können wir es angesichts der Sorgen um Arbeitsplätze, Terrorismus, Weltwirtschaft oder Energiepreise gar nicht mehr hören? Kindersoldaten, regelmäßige bundesweite Razzien im Zusammenhang mit Kinderpornografie oder neue Erkenntnisse vom Kinderstrich – wir Gutmenschen gehen da ja nicht hin und haben damit nichts zu tun.

Angebot und Nachfrage von Kinderpornos zeigen, die Lust am Kind ist ungebrochen. Und jedes kinderpornografische Produkt ist ein dokumentierter sexueller Übergriff.

Die Fahnder brauchen neue technische Hilfsmittel für die schnellere und effizientere Auswertung, mehr zwischenstaatliche Rechtshilfeabkommen und realistische Regeln der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg, um endlich mehr Hersteller und Nutzer anklagen zu können.

Gleichzeitig muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich der Deliktsbereich zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verändert hat. Nicht zuletzt durch das Medium Internet gibt es neue Tatgelegenheiten und veränderte Modi Operandi. Zunehmend zieht sich so die Schlinge des Nichtwissens und Unterlassens auch um die Gutmenschen zu: Wer sich als Ermittler oder Elternteil mit diesen neuen Strukturen eines alten Problems nicht beschäftigen will oder kann, wird Teil des Problems, weil er seiner Erziehungs-, Fürsorge- und Garantspflicht nicht nachkommen oder wichtige Bereiche der Verdachtsgewinnung und Aufklärung nicht voll nutzen kann.

Belästigung und sexuelle Übergriffe zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in der virtuellen Welt Internet werden häufiger, da mehr Kinder dieses Medium nutzen und einige Bereiche direkte und synchrone Interaktionen zulassen. Gleichzeitig sichert das Internet völlige physische Anonymität zu. So werden gerade Chaträume ein idealer Tatort für sexuelle Opferwerdungen, Gewalt und Aggression.

Katzer befragte 2005 im „Forschungs-



projekt Chatgewalt Köln“ 1.700 Schüler weiterführender Schulen in NRW im Alter von 10-19. Nach ihrer Studie chatteten 69 % der 10-bis 19-Jährigen regelmäßig (27,8 % davon mehrmals täglich, 12,1 % alle 2-3 Tage, 8,8 % einmal pro Woche und 20 % seltener). An Tagen mit Schulunterricht werden durchschnittlich 70 Minuten, an Tagen ohne Schulunterricht 122 Minuten in Chaträumen verbracht. Erste Erfahrungen in Chaträumen werden im Durchschnitt mit 11,9 Jahren gemacht. Etwa ein Fünftel der Kinder ist beim ersten Chatbesuch noch nicht einmal 10 Jahre alt!

Der Austausch von Fotos von Geschlechtsteilen, Videoszenen mit sexuel-

len Handlungen oder die Anfragen im Cam-to-cam-Kontakt (auch c-2-c genannt – eine Verbindung, bei der Teilnehmer am Chat eine Webkamera in Betrieb haben, die in Echtzeit Videobilder überträgt), sich auszuziehen bzw. sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen, sind keine Seltenheit mehr. Hier gehen die Grenzen zwischen körperlicher und virtueller Opferwerdung zunehmend ineinander über. 38,2 % der

Die Anzeige eines 13-jährigen Mädchens aus Österreich, das in einem Internet-Chat von einem Nutzer mit pornografischen Fotos belästigt worden war, führte über die Ermittlung der sogenannten IP-Adresse nach Berlin in die SPD-Bundesgeschäftsstelle und von dort zu der E-Mail-Adresse des Magdeburger Parteimitarbeiters Jens S. (vgl. Mitteldeutsche Zeitung online vom 6.7.08)
Foto: Gallwitz

Schüler wurden – so die Studie – ungewollt sexuell angesprochen, 25,9 % unaufgefordert nach körperlichem Aussehen und 26,3 % ungewollt nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt, 24 % bekamen unaufgefordert von sexuellen Erfahrungen anderer erzählt, 11 % erhielten un-



PÄDOKRIMINALITÄT

aufgefordert Fotos nackter Personen, 4,6 % erhielten unaufgefordert Pornofilme und 8,3 % wurden ungewollt zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert.

(vgl. <http://www.chatgewalt.de/Sexuelle%20Gewalt%20in%20Chatrooms.html>).

Jagd nach Kindern

Für Kids und Teenies sind Chats kein Spielplatz: Immer wieder versuchen Männer, Sexualkontakte anzubahnen. Einer von ihnen – „zwerg66“ – wurde von stern TV gestellt.

„Was ich jetzt gerne machen würde, schreibe ich Dir lieber nicht. Ist nicht jugendfrei“, „Trägst Du einen BH?“, „Bist Du noch Jungfrau?“ oder auch „Bist Du rasiert?“, schrieb „zwerg66“ in einem Internet-Chat an „laramarie 90“ – einer Gesprächspartnerin, die er für ein 13-jähriges Mädchen hielt. Später schickte „zwerg66“ Nacktfotos, beschrieb in SMSen seine Erektion und drängte auf ein reales Treffen. Was „zwerg66“ nicht wusste: Hinter dem Pseudonym „laramarie90“ verbarg sich ein stern-TV-Team. Bei dem vereinbarten Treffen stand der zweifache Familienvater plötzlich vor laufender Kamera.“ (<http://www.stern.de/computer-technik/internet/Internet-Chat-Wie-zwerg66-13-J%E4hrige/540862.html>). In seinem Auto waren ein Kindersitz und Plüschtiere ...

Im Mai 2005 flog eine Gruppe von Hildesheimer Jugendlichen auf, die eine 13-Jährige mehrfach vergewaltigt hatten. Der Erstkontakt kam über einen Chat zustande.

Im Februar 2004 wurde in Bünde ein Mann verhaftet, der eine 14 Jahre alte Schülerin im Chat kennenlernte und spä-

ter missbrauchte. Im Dezember 2004 wurde der Fall eines 40-jährigen Versicherungsagenten aus dem Raum Schweinfurt bekannt, der in circa 25 Fällen Mädchen im Chat ansprach und viele von ihnen später missbrauchte (<http://www.stern.de/computer-technik/internet/Internet-Chat-Wie-zwerg66-13-J%E4hrige/540862.html>).

Sex mit minderjährigen Mädchen: Zu vier Monaten auf Bewährung wurde vor dem Landesgericht Feldkirch in Öster-



Eine an öffentlichen Orten ausgelegte Werbung

reich ein Mann verurteilt, weil er Geschlechtsverkehr mit minderjährigen Prostituierten aus Liechtenstein hatte (vgl. <http://www.vol.at/news/vorarlberg/artikel/missbrauchsprozess-vier-monate-aufbewahrung/cn/news-20080707-09474085>).

Ein neuer Trick, mit dem Pädophile ihre Opfer jagen

Zur Tarnung wurden auf sogenannten Modelling-Seiten im Internet spärlich bekleidete Kinder oder Kinder in aufreizen- den Posen abgebildet. Versprochen wur-

de die große Model-Karriere. Diese Seiten ziehen natürlich auch Pädophile an. „In vielen Ländern sind diese Seiten legal oder nur an der Grenze zur Illegalität. Vielfach dienen sie als Einstiegsseite zum Vertrieb von Bildern und Filmen mit eindeutigen Missbräuchen“, schreibt das Bundesamt für Polizei in der Schweiz im Bericht „Innere Sicherheit“. Aufmerksam auf diese Internetseiten wurden die Schweizer Kinderporno-Fahnder durch die Operation „Koala“, nachdem in Australien ein Kinderporno auftauchte, bei dem vor laufender Kamera zwei belgische 9 und 11 Jahre alte Mädchen missbraucht wurden. Als Täter konnte die belgische Polizei den eigenen Vater identifizieren. Vertreter dieses und weiterer 150 Videos, sowie Betreiber der Modelling-Seiten war der 42-jährige Italiener Sergio M. In der Schweiz gab es 19 Festnahmen, die Firma war als Fotostudio getarnt.

Über das Internet, Werbung in Lokalzeitungen und auf Plakaten werden die Mädchen angelockt. Nicht wenige Fami-

lien träumen von einer Model-Karriere ihrer Kinder. Schritt für Schritt gewinnen Pornoproduzenten dann das Vertrauen der Eltern. Wird anfangs nur ein harmloses Fotoshooting gemacht, müssen sich die Kinder später immer mehr entkleiden. Falls die Eltern zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch dabei sind, wird behauptet, es gehe um Kunstfotos oder dass nur so in diesem Geschäft Karriere gemacht werden kann. Und für die Mädchen werden Nacktfotos immer selbstverständlicher. Nackte oder leicht bekleidete, aufreizende Posen seien normal, wird suggeriert. Jeder, der einen hübschen Körper hatte, sollte ihn auch zeigen. Die illegale Ware konnten sich die Kunden in einem Diskussionsforum herunterladen.

Auch die britischen Behörden schnappten vor zwei Jahren einen Kinderporno-Anbieter, auf dessen Laptop sich 6.000 Datensätze zu Personen befanden, die per Kreditkarte für das illegale Material bezahlt hatten. 62 davon kamen aus der Schweiz (vgl. <http://www.blick.ch/news/schweiz/mit-model-seiten-auf-kinderjagd-94924> vom 27.12.2008).

Erlebnistäter

Gedanken sind frei und bleiben straf- frei, solange Menschen über ausreichend





Setcard eines Kindes in einer Modelagentur

Impulskontrolle verfügen. Zu den Pädophilen, d. h. Menschen mit einer festen ausschließlichen sexuellen Präferenz für Kinder, und den Pädokriminellen, d. h. Menschen mit strafrechtlich relevantem Verhalten bezüglich ihrer Fantasien und Wünsche zum Nachteil von Kindern, gesellen sich neben den bisher vernachlässigten gleichaltrigen Tätern immer mehr Erwachsene, zu deren sexuellen Vorlieben neben altersentsprechenden Partnern auch Kinder gehören. Wir haben es in Deutschland vermutlich mit hunderten tausenden Pädosexuellen zu tun, die man auch als Gelegenheits-Pädokriminelle oder potentielle Pädokriminelle bezeichnen könnte. Dabei handelt es sich oft um den Typ des Erlebnistäters aus der Gruppe der situationsmotivierten Pädokriminellen. Diese Menschen mit ihrer von extremer Oberflächlichkeit bis hin zu psychopathischen Zügen reichenden Persönlichkeit finden sich auch unter den typischen Sextouristen. Es geht ihnen dabei um Ausprobieren und Experimentieren. Weil ihnen die Erfahrung „Sex mit Kindern oder Jugendlichen“ noch fehlt, weil Kinder anders sind, ohne dass ihnen dieses Anderssein speziell besonders wichtig ist, oder einfach weil viel über Straftaten zum Nachteil von Kindern in den Medien berichtet wird und sehr junge Menschen im Internet angeboten werden.

Erlebnistätern fehlt in der Sexualität jede Präferenz, sie bleiben auch nach sexuellen Erlebnissen unzufrieden und ständig auf der Suche. Gegenüber dem fixierten Pädokriminellen kann es bei ihnen sexuelle Präferenzen oder Paraphilien wie Bondage*¹ oder BDSM-Praktiken*² geben. Ein großer Teil des Probierverhaltens in der Sexualität dieser Menschen ist strafrechtlich irrelevant, sie sind hemmungs-

Züge annehmen.

Hinter falscher Fassade

Auch die klassische Anzeige in den Printmedien war immer schon mit Vorsicht zu genießen. „Jung, hübsch und reich sucht“ konnte alles mögliche bedeuten. Um wahrgenommen zu werden, übertreiben manche Inserenten ein wenig. Andere versetzen sich in eine Traumwelt und erfanden alles neu, Alter, Aussehen, Beruf und Hobbys. Die neuen Medien haben noch mehr zu unwahren und falschen Angaben verführt, weil keine soziale Kontrolle mehr vorhanden ist. Musste früher das Inserat noch bei der Zeitung abgegeben werden, so erfolgt im Internet alles über einen Mausklick. Mit einem Mausklick und dem Druck einiger Tasten bestätigt der Nutzer seinen Familienstand, sein Alter, seinen Wohnort; mit kopierten Bildern aus dem Netz oder vom Urlaub des Bekannten schlüpft er in sein Wunsch-Äußeres. Die „Profile“ im Internet beruhen nicht selten auf Lug und Trug.

So geht es auch Kindern und Jugendlichen bei ihren Chatpartnern. Der Reiz, endlich einen Menschen gefunden zu haben, der mich versteht, bewundert, mag, liebt, lässt Wünsche entstehen und Realität sich verändern. Wo nicht viel Medienkompetenz vorhanden ist, wo starke Wünsche vorherrschen oder Naivität und fehlende schlechte Erfahrungen im Wege stehen, ist Vorsicht angesagt.

Im Folgenden ein Fall, der die gesamte Problematik aufzeigt:

Unter Chat-Pseudonymen wie „Schmuse-baerchen“, „Bistsosueß“ oder „Binlieb24“ unterhielt sich ein arbeitsloser 53-

*los promiskuitiv*⁴ und gehören nicht selten zur Swinger-Szene, besuchen regelmäßig Sexdienstleister und sind exzessive Benutzer der Partner- und Single-Börsen im Internet. In ihren Beziehungen zu Gleichaltrigen werden Erlebnistäter als oberflächlich beschrieben, das rasch nachlassende Interesse am gleichen Sexualpartner kann auch zwanghafte*

jähriger Mann viele Stunden am Tag über Chaträume mit minderjährigen Mädchen. Sein Internetprofil war geschmückt mit Blümchen und Herzchen. Sein Profil war falsch, das eines seiner Opfer allerdings auch. Die Schülerin machte sich zu einer angeblich 17-Jährigen, obwohl sie erst 14 war.

In der Woche vor Weihnachten 2008 wurde der Angeklagte vom Konstanzer Landgericht wegen Kindesentziehung zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt. Vom Anklagepunkt der zweimaligen Vergewaltigung wurde er mangels Beweisen freigesprochen. Das 14-jährige Opfer kommt aus Nordrhein-Westfalen, sie lernte den Täter im Internet kennen und lieben. Er schien ihr als ihr Märchenprinz. Als er sie dann mit dem Auto abholte, war er weder jung noch attraktiv, doch seine Fantasie, seine Erfahrung in der Jugendsprache, seine Hartnäckigkeit und Frechheit, die in die virtuelle Liebe investierten Gefühle und vermutlich auch Bedrängen, Festhalten und Verriegeln der Autotüren ließen alle Enttäuschung überwinden und das Mädchen einsteigen. In Baden-Württemberg angekommen ging es dann für den Täter letztlich nur um den körperlichen Teil der Liebe. Auch an mindestens eine weitere Jugendliche, eine 16-Jährige, soll er 2007 pornografische Bilder übermittelt haben.

(<http://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/art372448,3558898,1> vom 27.12.2008)

Die Opfer sexueller Belästigung sind keine homogene Gruppe. Je nach Erfahrung in diesem Medium fühlen sich ein Teil der Mädchen im Alter zwischen 13 bis 15 Jahren durch eine Annäherung im Chat emotional nicht belastet. Gerade auf beliebten Jugendchatseiten finden sich pubertierende Teenies manchmal in sexy Posen, mit tiefem Ausschnitt oder im Höschchen in der Bildergalerie. Kein Wunder, dass diese Mädchen eindeutige Aufforderungen nach CS (cyber sex) oder entsprechende Kommentare bekommen.

Andere Mädchen nutzen das Internet als Medium, um Erfahrungen zu sammeln und suchen ebenso wie ihre gleichaltrigen Jungen bewusst Pornochats für Erwachsene auf. Bei der Suche nach dem (sexuellen) Kick bietet die Anonymität eines Chats ideale Möglichkeiten, sich über die eigene Sexualität auszutauschen.

Der Reiz der Chatrooms

Anders als in den USA ist in Deutschland die Anbahnung sexueller Kontakte



Die Täter nutzen das Medium, um unter teilweise falschen Angaben Minderjährige zu kontaktieren, sie auszuspionieren, ihre Schwachstellen, Nöte und Bedürftigkeiten zu erfahren, um sich bei den Opfern einzuschmeicheln, Verständnis vorzugaukeln, Hilfe anzubieten – letztlich haben sie nur Interesse an Sex mit den Minderjährigen.

Die Opfer nutzen das Medium ohne sich der Gefahren aufgrund fehlender Medienkompetenzen bewusst zu sein. Sie stellen Intimes, private Daten und Bilder für die ganze Welt sichtbar ein, weil sie Freunde suchen. Sie schlüpfen

im Internet in eine Wunschpersönlichkeit mit schönem Äußeren, weil sie im wirklichen Leben ausgegrenzt, gemobbt, abgelehnt und ausgelacht werden, weil sie sexuelle Erfahrungen suchen, um in der Gruppe besseres Ansehen zu haben oder bewusst mit Grenzerfahrungen, dem Risiko spielen, Kontakte zu älteren Männern eingehen.

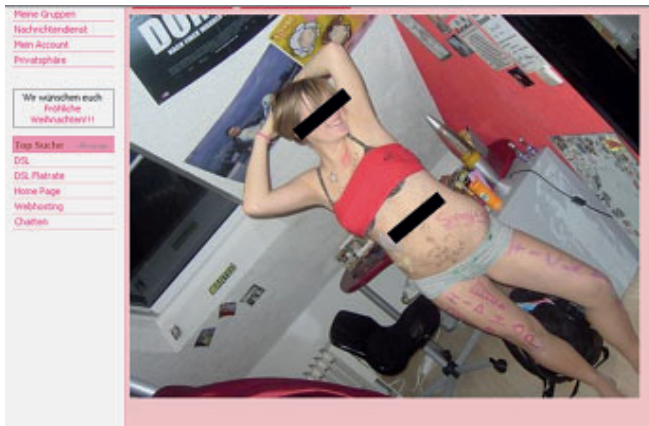
Sie nutzen ein Medium, das mit einem Minimum an sozialer Kontrolle eine Plattform für alle denkbaren und nicht vorstellbaren Fantasien und Wünsche bietet, wo Suchmaschinen helfen, Beute zu finden.

in Chats nicht verboten – auch wenn die Gesprächspartnerinnen dabei minderjährig sind. Immer mehr Mädchen im Kindes- oder Jugendalter entsprechen dem Beuteschema männlicher Pädosexueller,

die sich immer häufiger der modernen Medien bedienen. Und immer mehr Mädchen präsentieren sich in Schülerbörsen des Internets von ihrer hübschesten, manchmal anzüglichsten Seite, um mit

anderen Gleichaltrigen, wie sie meinen, zu konkurrieren, um möglichst oft angeklickt zu werden, um neue Freunde aus der ganzen Welt zu finden. Manche Mädchen würden alles tun, um berühmt zu werden, andere, um bewundert, geliebt und verstanden zu werden.

Gleichzeitig ist der Internet-Chatroom auch ein Medium für die sexuelle Selbsterfahrung pubertierender Mädchen. Aufgrund des hohen Anonymitätsgrades, verglichen mit dem realen physischen Umfeld, ist er auch der ideale Ort für die Suche nach erotischer Spannung, für das Ausprobieren verbotener Dinge. Hier können pubertierende Teenies neue Erfahrungen bezüglich der eigenen sexuellen Identitätsbildung machen oder sich über die eigene Sexualität austauschen, besonders wenn dies im häuslichen, familiären Umfeld ein Tabuthema darstellt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Täter in neuen Medien keineswegs nur er-



Selbstdarstellung einer Jugendlichen im SchülerVz

wachsene Fremdtäter sind. Gerade bei den mit dem Mobiltelefon gefilmten Übergriffen oder sexuellen Übergriffen in Chaträumen spielen gleichaltrige oder unwesentlich ältere Täter eine Rolle.

Es geht schon lange nicht mehr nur um den Kontakt mit Erwachsenen und das Anbieten von Pornografie durch Erwachsene. Heimlich aufgenommene Videos von intimen Situationen stellen auch Minderjährige selbst ins Internet. Mit einer Bildbearbeitungssoftware werden Porträtfotos auf pornografische Darstellungen kopiert, nach einem Streit werden die zuvor unter Minderjährigen einvernehmlich hergestellten intimen Aufnahmen öffentlich gemacht und ins Internet gestellt. Sexuelle Gewalttaten durch Jugendliche und Heranwachsende sind in den vergangenen Jahren schon mehrfach während der Tat gefilmt und danach verschickt worden. Auf diese Weise sollten die Opfer besonders gedemütigt werden oder es war als Mutprobe gedacht. Angeboten werden derartige Videos manchmal in denselben Tauschbörsen, die Jugendliche aufsuchen.

Fast in jedem Kinderzimmer stehen mittlerweile Computer. Viele Kinder und Jugendliche haben inzwischen einen Großteil ihrer Kontakte innerhalb und durch das Internet. Die „Gespräche“ in diesem Medium sind nicht so sicher und harmlos, wie es scheint. Pädosexuelle nutzen gezielt das Netz, um Fantasien auszuprobieren, Kontakte zu Jungen und Mädchen zu knüpfen und sich mit ihnen zu verabreden.

Wurde seit Jahren schon auf einen nicht unbedeutenden Kreis Pädophiler und Pädosexueller hingewiesen (meist Männer, aber auch Frauen, die ausschließliche oder zusätzliche sexuelle Fantasien und Vorlieben für Jungen und Mädchen

im Alter von Kindern und Jugendlichen haben), so ging es in der letzten Zeit doch mehr um landesweite, aufsehenerregende Aktionen im Zusammenhang mit dem Besitz von kinderpornografischem Material.

Auslandsstraf-taten von Deutschen zum Nachteil von Minderjährigen in Urlaubsländern lassen sich an einer Hand abzählen. Die weltweit aktiven Sextouristen, unter denen die deutschsprachigen gut vertreten sind, hat dies nur wenig abge-

Jugendlichen immer schon über Erfahrungen anderer Touristen, über aktuelle Angebote, Preise und Dienstleistungen informieren.

Technische Qualität und Digitalisierung lassen die Quantität des kinderpornografischen Materials erheblich ansteigen. Es kann leichter und häufiger vielfältig, getauscht und verbreitet werden, was für die Strafverfolgung mehr Verfahren und ein damit einhergehender erhöhter Ermittlungsaufwand bedeutet. Damit sind wiederum personelle Ressourcen und eine verstärkte Qualifizierung der Polizeibeamten verbunden.

Gleichzeitig sind wir weitgehend blind in den Bereichen, in denen Kinder im Internet zu Opfern werden. Pädosexuelle haben längst angefangen, Jagd auf Kinder und Jugendliche in Schülerplattformen und Chaträumen zu machen. Die



schreckt. Wer ist schon so dumm und bezahlt mit seiner Kreditkarte oder bringt Verbotenes in seinem Urlaubsgepäck über die Grenze.

Die Sorge dieser Gruppe ist mehr die körperliche Gesundheit, was zur Suche nach „Frischfleisch“ in bisher vom internationalen Tourismus verschonten Gebieten führte. Über das Medium Internet ließen sich immer schon Bild- und Videodokumente unkontrolliert vom Internetcafé im Urlaubsland auf den eigenen Rechner schicken und über entsprechende Foren und Schwarze Bretter im Internet konnten sich die Interessenten für sexuelle Kontakte mit Kindern und

Deutschen Fahndern gelang 2003 einer der bis dahin größten Schläge gegen einen weltweit agierenden Kinderpornografie-Ring. Im LKA Sachsen-Anhalts in Magdeburg präsentierte Kriminalhauptkommissar Torsten Kobow beschlagnahmte Bücher, Videos und Datenträger. Foto: Jens Wolf/dpa

schriftliche Unterhaltung ist unter jungen Menschen nicht mehr wegzudenken. In offenen Foren auf verschiedenen Webseiten oder im Dialog mit ausgesuchten Partnern über Instant-Messenger-Systeme^{3,4} (AOL, MSN, ICQ und andere) bauen vor allem Kinder und Jugendliche ohne Hemmschwelle anonym Kontakte auf, tauschen sich über ihre Nöte mit Schule,



Eltern, ihren Körper, ihr Aussehen und ihre Freundschaften aus.

Die böse Hexe aus der Zeit von Schneewittchen und den Sieben Zwergen lauert inzwischen nicht mehr an der Haustüre, sondern im Chatroom. Schneewittchen in der Gegenwart ist 14 Jahre alt und interessiert an Popmusik, Mode, Videos und Freizeit. Sie unterhält sich nur mit Bekannten oder Kindern ihres Alters, glaubt sie zumindest. Besonders zu einem Jungen hat sie viel Vertrauen aufgebaut. Er schreibt von ähnlichen Problemen mit seinen Lehrern und Klassenkameraden. Wie gut ist es doch, dass es anderen auch so geht! Bald sind Anschrift, Handynummer und Foto ausgetauscht. Jetzt gilt es nur noch einen Weg zu finden, um sich gegenseitig zu besuchen. Mutter ist doch immer so pessimistisch, sie wird es sicher nicht erlauben, denkt das Kind. Wie kann Schneewittchen die eigene Mutter von der Notwendigkeit der 50-km-Bahnfahrt überzeugen? Zur Überraschung kommt kein grundsätzliches Verbot aus dem Mund der Mutter, sondern vielmehr ein toller Vorschlag: Ich bin einverstanden und zum ersten Treffen fahre ich am Wochenende mit. Überglücklich berichtet Schneewittchen ihrem Freund im Internet von diesem Plan. Die Antwort fällt spärlich aus und vom nächsten Tag an war er nicht mehr erreichbar.

PC-Regeln

Sexuelle Übergriffe in Chaträumen sind nicht normal, sondern sollten gemeldet werden. Leider wissen nur wenige Kinder und Jugendliche, wie sie mit ihren Eltern darüber sprechen können ohne Unverständnis zu erzeugen oder ein Internetverbot zu erhalten. Förderlich ist, wenn der PC in einem Raum steht, den andere Familienmitglieder regelmäßig

mitbenutzen und wenn für jüngere Internetnutzer bestimmte Zeiten ausgemacht werden, zu denen chatten und surfen erlaubt sind. Gerade junge Nutzer benötigen klare Verhaltensregeln, damit

Minimalwissen Medienkompetenz – Regeln für's Chatten

1. Eltern sollten sich mit ihren Kindern über die Erwartungen und Gefahren im Internet – insbesondere in sozialen Netzwerken und Chaträumen – unterhalten.
2. Eltern sollten mit ihren Kindern Vereinbarungen treffen, was zu tun ist, wenn Belästigungen oder Übergriffe erfolgen.
3. Eltern sollten wissen, was Chaträume sind, wie man chattet, was ein Seeparee bedeutet, d. h. die Technik soweit beherrschen, dass sie Einblick in die Chats des Kindes nehmen können.
4. Eltern und Kinder sollten wissen, wie die Dialoge und Bilder aus einem Chatraum auf der Festplatte gesichert werden und bei welchen Übergriffen man sich an die Polizei wenden kann.
5. Eltern sollten wissen, welche Pseudonyme ihre Kinder verwenden, in welchen Chats sich ihre Kinder aufhalten.
6. Die gewählten Pseudonyme, Chatnamen sollten keine Rückschlüsse auf das Geschlecht oder Alter zulassen.
7. Wer chattet, ob als Erwachsener oder als Kind, sollte nie persönliche Daten (Fotos von sich, Name, Adresse, Handynummer oder E-Mail-Adresse) herausgeben.

sie später sicher zwischen Realität und Fiktion unterscheiden lernen. Seit einigen Jahren untersucht „jugenschutz.net“ beliebte Chats auf ihre Gefährlichkeit für Kinder und Jugendliche. Webseiten wie <http://www.chatten-ohne-risiko.de> bieten Informationen und Ratgeber zur sicheren Nutzung.

Wer sich mit dem Medium Internet, mit Chaträumen, Instant-Messenger-Systemen, Videoplattformen, Sozialen Netzwerken oder Schülerverzeichnissen*⁵, (SchuelerVZ, StudiVZ, Facebook) nicht beschäftigt, weiß nicht, wo nach Tätern zu suchen ist, wo die eigenen Kinder gefährdet sind und ist nicht in der Lage, ihnen Medienkompetenz zu vermitteln.

Hypersexualisierung und sexuelle Verwahrlosung statt Aufklärung

Früher war Sexualität mit Tabu behaftet, heute ist es ein Tabu, über die Folgen sexueller Freizügigkeit zu sprechen. Sexsucht und Pornographiesucht werden kaum thematisiert, die Auswirkungen von der Wissenschaft kaum zur Kenntnis genommen, obwohl ein großer Teil der Internetabhängigen vermutlich darunter leidet und obwohl auch bei uns der Jugendschutz durch das Internet weitgehend unterlaufen wird. Erziehungsberechtigte und Pädagogen ahnen nicht, was Söhne und Töchter mit Handy und PC alles treiben. Die Voyeure am Rechner schaffen ihre Welt. Starke untersuchte 1.449 Schüler hinsichtlich der Wirkung von Sexbeiträgen in den Medien. Bei den 17-Jährigen haben 83 % der Jungen und 43 % der Mädchen, bei den 12-15-Jährigen jeder dritte Junge und jedes vierte Mädchen, Erfahrungen mit Pornografie (Starke, 2001). Idealisierung des Tabubruchs und

ein neuer Begriff von Sexualität sind nach Starke durch die frühe Sexualaufklärung und die „hypertrophe Sexpräsentation mit ihren Perfektionismen, ihrer Beliebigkeit, ihrer Detaillierung und ihrer Entintimisierung“ (a.o. Klappentext) entstanden.

Laut JIM-Studie 2005 (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2005) ist in 98 % der Haushalte, in denen Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren aufwachsen, mindestens ein Computer vorhanden, 89 % der Haushalte verfügen über einen Internetzugang, 86 % der Jugendlichen haben Online-Erfahrung, davon wiederum geben 70 % an, täglich oder mehrmals pro Woche online zu sein. Ein Drittel der Internetnutzer zwischen 12 und 19 Jahren hatten schon einmal Kontakt mit pornographischen,



Der Autor:



Adolf Gallwitz studierte Erziehungswissenschaften, Medizin und Psychologie und arbeitet seit 1992 als Professor für Psychologie und Soziologie an der Polizeihochschule in Villingen-

Schwenningen. Dort ist er als Prodekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät, Hochschullehrer im Rahmen des Diplom-, Bachelor- bzw. Masterstudiengangs, als Gutachter (z. B. am Internationalen Gerichtshof in Den Haag) und Berater bei Polizeieinsätzen tätig. Er ist Initiator bundesweiter Präventionskampagnen zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und arbeitete mehrere Jahre in den Vereinigten Staaten für US-Bundesbehörden.

Er hat neben vielen Aufsätzen gemeinsam mit Manfred Paulus mehrere Bücher über Kindesmissbrauch, Pädophilenszene und die Kinderprostitution in Deutschland herausgebracht:

„Grünkram – Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland“, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, Hilden, 1997, ISBN 3801103765

„Kindermörder – Kinderfreunde“, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, Hilden 2000, ISBN 3801104648

„Horrorkids“, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, Hilden, 2000, ISBN 380110432X

rechtsradikalen oder gewalthaltigen Seiten. Nach Studien mit regelmäßigen Internetnutzern im Alter zwischen 14 und 17 Jahren in den USA, stoßen Jugendliche am häufigsten unabsichtlich, d. h. durch Links in Emails oder irreführende URLs auf pornographische Inhalte (Cameron et al., 2005). Eine repräsentative Telefonumfrage mit über 1.500 amerikanischen Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren (Youth Internet Safety Survey) zeigte, dass 8 % pornographische Online-Angebote gezielt aufsuchten und weitere 7 % Pornographie in anderen Medien nutzten. 25 % der Jugendlichen hatte ungewollten Kontakt mit sexuellen Inhalten (Mitchell, Finkelhor & Wolak, 2003 und Ybarra und Mitchell, 2005).

Beim weltgrößten Videoportal „YouTube“ sind Videos mit sexuellen oder schlüpfrigen Inhalten keine Seltenheit. Wie in den meisten Bereichen des Internets genügen auch hier selbst gemachte Angaben über den angeblichen Geburtstag und schon ist der Nutzer in der Lage, alle Videos anzuschauen oder herunterzuladen. Gleichzeitig bewerben gerade diese Videos dann wiederum Anbieter von weiterem pornografischem Material.

Mehrere Hunderttausend Sexsüchtige und Internetsüchtige leben in Deutschland. Inzwischen gehen immer mehr Hilferufe von Ehepartnern bei Beratungsstellen ein. Da ein Jugendschutz sich im Internet praktisch nicht umsetzen und Pornografie im Internet nicht kontrollie-

Belastende Recherche im Internet nach Kinderpornografie – hier im LKA in Stuttgart (2004). In Baden-Württemberg hat sich zwischen 2000 und 2003 die Zahl der Straftaten von 297 auf 348 erhöht, bundesweit ist der Anstieg noch höher.

Foto: Norbert Försterling/dpa

ren lässt, befürchten Experten eine zunehmende sexuelle Verwahrlosung von Jugendlichen. Der Bielefelder Sozial- und Jugendforscher Klaus Hurrelmann sprach in SPIEGEL ONLINE von „sexueller Aufklärung im modernen Gewand“, die notwendig sei. Lehrer und Eltern seien wieder gefordert. Sie müssten angemessen über Sexualität sprechen und ein korrigierendes Verständnis von Sexualität vermitteln.

Der Leiter des Kinderhilfswerks „Arche“, Pastor Bernd Siggelkow, weiß, wie verbreitet Pornografie im Alltag seiner Schützlinge ist. „Mindestens 25 Prozent aller unter 15-Jährigen, die zu uns kommen, haben Pornos geguckt. Entweder alleine – oder die Eltern sehen die Filme und stören sich nicht daran, wenn die Kinder dabei im Raum sind.“ Wenn er seine Jugendlichen reden höre, dann werde deutlich, welche Rolle Sex und Pornografie für sie spielen. Ein Mädchen sagte dem Pastor: „Ich muss zurück zu meinem Freund, der hat einen so geilen Schwanz.“ Ein anderes Mädchen begrüßte ihn: „Hallo Bernd, du alte Fotze, wie geht es dir?“ (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,466334,00.html>).

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von



PÄDOKRIMINALITÄT

Ratgeber im Internet, zum Lernen/ Medienkompetenz:

(<http://www.internauten.de/>,
<http://www.internet-abc.de/>) über die Po-
liceiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes

(<http://www.polizei.propk.de/>).

Es gibt kindersichere Suchmaschinen
(<http://www.blinde-kuh.de/> oder <http://www.fragfinn.de/>), die eine unbeabsich-
tigte Konfrontation mit für Minderjähri-
ge ungeeigneten Inhalten vermeiden
oder den Verbraucherschutz (<http://www.checked4you.de/>). Für Rat und Hil-
fe im Bereich des Jugendschutzes gibt es:

<http://www.clicksafe.de/>

[http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/
wegweiser2/internet.php](http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/wegweiser2/internet.php)

<http://www.kjm-online.de/>

<http://www.fsm.de/>

<http://www.usk.de/>

<http://www.zavatar.de/>

<http://www.bpb.de/snp>

<http://www.jugendschutz.net/>

Wer von den wunderbaren Seiten des
Internet schwärmt, ist gut beraten, auch vor

der kriminellen Potenz zu warnen und
Rezepte für den Fall bereitzustellen. Un-
sere Jugendlichen und Kinder sind Mitglie-
der der Generation@, aufgewachsen mit
Handy, PC und weltweit vernetzt. Sie ma-
chen immer früher und häufiger Erfahrun-
gen in einem Medium, in dem eine Sozial-
kontrolle weitgehend fehlt oder auf die
freiwillige Netikette (Kunstwort aus dem
englischen „net“=Netz und „eti-
quette“=Etikette) der Benutzer reduziert
ist. Internet konfrontiert Nutzer mit Sex
und Pornographie, Love-Tours, Escort-Ser-
vice, Schwarzmarkt-Babies, Bildern und
Videos von Getöteten, Zerstückelten, Hin-
gerichteten, Raubkopien und Fälschungen
jeder Art, Volksverhetzung, Kriegs-
verherrlichung, Verletzungen der Men-
schenwürde, Todesforen mit Ratschlägen
und Anleitungen zum Selbstmord, Web-
seiten von Okkultisten, Satanisten und
Rechtsradikalen, Seiten die Menschen an
den Pranger stellen und für Rachezüge
und Denunziation gebraucht werden,
Spielkasinos ohne Spielbankaufsicht, An-
geboten illegaler oder gefälschter Arznei-
mittel, Kochrezepten für synthetische Dro-

gen oder den Bau einer Bombe, Anleitun-
gen zur Behinderung des Bahntransports
und Computerspiele, bei denen eine hohe
Altersfreigabe als Werbefaktor wirkt.

Es war immer schon zu bemängeln, dass
Pornographie im Rahmen der männlichen
Sozialisation nicht im Schulunterricht the-
matisiert wurde. Durch das Medium Inter-
net hat sich die Gefahr, dass Sexualität in
die Nähe von Pornografie und Gewalt
gerückt wird, inzwischen deutlich erhöht.
Wenn immer mehr Kinder und Jugendli-
che ihre ersten sexuellen Erfahrungen
über das Internet machen, ist mit negati-
ven Auswirkungen auf die Vermittlung
sexueller Werte und Normen zu rechnen.
Die Verbindungen zwischen Sexualität
und Erotik mit paraphilen und abnormen
Formen wie Vergewaltigungs-, Gäng-
Bäng-Szenen oder die durch Musikvideo-
und Jugendkultur mehr und mehr zur
Körperware reduzierte Frau, kann bei
pubertierenden Jugendlichen zu einem
sexualisierten Wertesystem, zu einer
Normalisierung sexualisierter Gewalt in
realen zwischenmenschlichen Beziehun-



gen und zur Entwertung oder Verwechslung von Liebe und Sexualität führen.

Es wäre zu wünschen, dass Präventions- und Interventionsarbeit auch bedeuten, dass der Bereich Gefahren im Internet endlich die ihm zustehende besondere Beachtung bekommt.

Auch wenn die Verabredung mit einem Kind im Chat in unserem Land nicht strafbar ist, sind der Austausch von Fotos, auf denen Geschlechtsteile abgebildet sind, oder Videoclips, die Vergewaltigungsszenen zeigen, eindeutig Straftaten nach §131 StGB (Gewalthandlungen) und §184

StGB (Verbreitung pornografischer Schriften). Darüber hinaus bieten die Internet-Chaträume ideale Möglichkeiten, Minderjährige für pornografische Zwecke auszubeuten, so dass über die mögliche Opferwerdung, den Missbrauch der Privatsphäre auch Straftaten nach

Kinder im Internet – Minimalwissen

1. Halte Deine Identität geheim. Triff Dich mit niemandem, den Du übers Internet kennengelernt hast. Vorsicht mit persönlichen Informationen auf der eigenen Homepage.
2. Antworte nicht auf E-Mails, Chat-Kommentare oder Newsgruppen-Mitteilungen, die feindlich, herausfordernd, streitsüchtig, belästigend, ungehörig sind.
3. Besprich mit Deinen Eltern grundlegende Verhaltensregeln im Netz.
4. Viele Websites, Chatrooms, News-groups, Tauschbörsen und andere Stellen im Internet enthalten komisches, gewalttätiges oder sexuell belastendes Material. Einige Bereiche beschäftigen sich mit Hass, Anleitung zu Straftaten oder deren Verniedlichung oder mit ekelhaften, widerlichen Inhalten. Aus allen Bereichen, die unangenehme Gefühle verursachen, solltest Du Dich umgehend entfernen.
5. Das größte Risiko im Internet ist die Ausbeutung oder Verletzung von Menschen. Dabei werden private Informationen missbraucht oder versucht, die Menschen zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, zu begeistern oder zu verführen. Dies geht über die Begehung von Straftaten bis hin zu Selbstmord. Manchmal werden Kinder und Jugendliche aufgrund von Kontakten übers Internet dazu bewegt, ihre Familie zu verlassen oder sogar entführt und getötet.
6. Nicht jeder Benutzer des Internets ist ehrlich. Seine Identität und die benutzten Profile (Name, Alter, Wohnort) sind nicht überprüfbar. Entwürdigende, beleidigende oder bösartige Kommentare darf man nicht persönlich nehmen. Im Allgemeinen sollte man derartige Beleidigungen einfach ignorieren. Manche Botschaften, Mitteilungen oder Kommentare sind jedoch strafbar. Unanständige, sexuell anzügliche, schweinische, unsittliche Bilder oder Botschaften ärgern, beleidigen, belästigen und bedrohen. Sprich mit Deinen Eltern darüber und sie sollten dem Internet Service Provider oder der Polizei übers Internet gemeldet werden. Das für Dich zuständige Landeskriminalamt findest Du im Internet.
7. Natürlich darfst Du selbst auch keine Aktionen vornehmen, die andere ärgern, belästigen, beleidigen, verletzen oder bedrohen oder anderweitig schädigen. Wir müssen das Persönlichkeitsrecht, das Urheberrecht und die Privatsphäre anderer Menschen unbedingt respektieren.
8. Manche Webseiten bieten nicht nur Informationen, sondern fordern diese auch (Namen, Adressen), bevor sie den Zugang erlauben. Oft werden dafür Werbegeschenke oder die Teilnahme an Preisausschreiben versprochen. Du solltest persönliche Informationen nur nach Rücksprache mit Deinen Eltern preisgeben. Deine Anschrift kann irgendwann dazu verwendet werden, etwas zu verkaufen. Schlimmstenfalls wird Deine Information dazu missbraucht, Dich zu kränken oder auszubeuten.
9. Sogar Websites von namhaften Unternehmen können täuschen, denn auch Kriminelle erstellen eigene Websites. Also sei vorsichtig, bevor Du dem Webmaster etwas über Dich mitteilst. Auch wenn Du Dich sogar über eine eigene Website mit Schule, Hobbys usw. freuen kannst, setze niemals Deine Adresse, Telefonnummer oder Dein Foto dazu! Wenn Du Menschen den Kontakt mit Dir ermöglichen möchtest, gib eine E-Mail-Adresse an.
10. Leider werden Chaträume für Teenies besonders häufig von sog. Pädophilen auf der Suche nach neuen Opfern besucht. Erwachsene oder ältere Jugendliche sagen dabei meist nicht die Wahrheit, vor allem nicht über ihr Alter. Du kannst im Chat Menschen Treffen, die Dich zu verstehen scheinen und Dir tolle Ratschläge geben. Trotzdem solltest Du ihnen keine persönlichen Daten weitergeben. Sprich mit Deinen Eltern über diese Bekanntschaften. Triff Dich nie mit einem Menschen aus dem Chatroom, denn Du kannst nicht wissen, wer sich dahinter verbirgt! Sei auch besonders vorsichtig bei Chats, die mit sexuellen, religiösen oder Kultinhalten zu tun haben. Es mag sich interessant anhören, aber manche dieser Menschen leben diese Fantasien auch aus. Sei misstrauisch allen gegenüber, die versuchen, Dich gegen andere aufzuhetzen. Sei vorsichtig bei der Wahl der Nicknames. Für Mädchen oder Frauen ist es manchmal günstig, einen geschlechtsneutralen Nickname zu verwenden, um sexuelle Belästigungen zu vermeiden.
11. Zunehmend versenden Firmen und Personen Massensendungen um Menschen zu bewegen etwas zu kaufen, etwas zu tun, eine Website zu besuchen. Unbekanntes Email-Absenden sollte nie geantwortet werden. Eine Antwort bestätigt die Anschrift und führt zu mehr Müll. Niemals Fotos und persönliche Daten an unbekannte Empfänger verschicken. Emails können übrigens auch leicht kopiert und in falschem Namen weiterverschickt werden.
12. Für jedes denkbare Thema gibt es ein schwarzes Brett – auch News-groups, Foren, Bulletin boards genannt. Hier besteht das größte Risiko, Information zu hinterlassen, die Rückschlüsse auf die eigene Person erlaubt. Das Hinterlassen einer Nachricht dort enthüllt in der Regel die E-Mail-Anschrift des Absenders, sodass Newsgroups ideal sind, um Anschriften zu sammeln, an die später „Müll“ (Spam) verschickt werden kann. Auch Newsgroups können illegales oder sexuell belästigendes Material enthalten.



§201a Abs. 1-3 StGB zu diskutieren sind.

Nach den augenblicklichen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten ist es an der Zeit, die Internet-Chaträume aus der Perspektive straffreier Räume für Pädophile zu sehen.

Prof. Adolf Gallwitz

*¹ Bondage – hier als Einschränkung der Bewegungsfreiheit, auch Knechtschaft, Fesselung –, ... Sexualität und Erotik sind wichtige Aspekte innerhalb des Bondage, allerdings sind sie häufig nicht Selbstzweck, weitere Schwerpunkte können in der Ästhetik, der Empfindung und der Konzentration gesetzt werden.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Bondage> vom 27.12.2008)

*² „BDSM ist die heute in der Fachliteratur gebräuchliche Sammelbezeichnung für eine Gruppe miteinander verwandter sexueller Vorlieben, die oft ungenauer als Sadomasochismus oder umgangssprachlich auch als SM oder Sado-Maso bezeichnet werden. Der Begriff BDSM, der sich aus den Anfangsbuchstaben der englischen Begriffe Bondage & Discipline, Dominance & Submission, Sadism & Masochism zusammensetzt,

umschreibt eine sehr vielgestaltige Gruppe von meist sexuellen Verhaltensweisen, die unter anderem mit Dominanz und Unterwerfung, spielerischer Bestrafung sowie Lustschmerz oder Fesselungsspielen in Zusammenhang stehen können. Weitere mögliche Bezeichnungen für BDSM sind beispielsweise Kinky Sex oder Ledersex.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/S/M> vom 27.12.2008)

*³ „Als Promiskuität (von lat. promiscus = gemeinsam, promiscere = vorher mischen) wird die Praxis nicht an langfristigen Bindungen orientierter sexueller Kontakte mit verschiedenen Partnern bezeichnet; das Adjektiv promiskuitiv oder promisk wird auch verwendet für ‚sexuell freizügig‘ oder ‚offenherzig‘.

(<http://de.wikipedia.org/wiki/Promiskuitiv> vom 27.12.2008)

*⁴ Instant-Messenger-Systeme wie ICQ, MSN erfordern oft das kostenlose Herunterladen einer Software und sind eine Art automatische Benachrichtigungs-Systeme mit der zusätzlichen Möglichkeit des Chatters, Telefonierens oder der Videokonferenz. Das System informiert die Freunde und Bekannten darüber, dass

Das Buch zum Thema

Im Verlag Deutsche Polizeiliteratur erscheint aktuell das Buch zum Thema:

Inhalt und erklärtes Ziel des Buches sind, den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern erfolgreicher zu gestalten und Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, aber auch die oft unglaublichen Missstände aufzuzeigen,

Neben Fallbeispielen und Fallanalysen liegen langjährige Erfahrungen der Autoren aus der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit und Fahndungstätigkeit und zudem moderne, sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungen aus der therapeutischen Intervention sowie Erfahrungen aus einer jahrelangen, deliktsspezifischen Präventionsarbeit zugrunde. Zudem geben sie praktische Hinweise zur Verhinderung und Vermeidung dieser, ihrer Meinung nach sehr präventablen Kriminalität, und zeigen auf, was krimi-

nalitätsfördernd bzw. -hemmend oder -verhindernd ist.

Damit wird dieses Buch zu einem wertvollen Ratgeber für Polizeibeamte, Eltern, ErzieherInnen, PädagogInnen, für Beratungsstellen, Schutz- und Hilfsorganisationen und allen anderen Einrichtungen und Personen, die Kindern gegenüber in der Verantwortung stehen.

Mit dem Polizeipsychologen Adolf Gallwitz und dem kriminalpolizeilichen Praktiker Manfred Paulus meldet sich ein kompetentes Team zu Wort, das bereits in den Jahren 1998 mit den Titeln „Grünkram – Die Kindersexmafia in Deutschland“ und 2000 „Kinderfreunde – Kindermörder“ nationales und auch internationales Aufsehen erregt und heftige Diskussionen ausgelöst hat.

Pädokriminalität weltweit – Sexueller Kindesmissbrauch, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, Adolf Gallwitz, Manfred Paulus, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, 1. Auflage 2009, DIN A5, Broschur, 16,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0598-3



eine bestimmte Person ab jetzt online gegangen ist. Über private Briefkästen können Listen der Chatfreunde angelegt werden. In den Messenger-Systemen wird auch immer angezeigt, wer von diesen Bekannten gerade online ist. Auch hier gibt es Möglichkeiten der Videokameraaufzeichnung, Ton- und Bildübertragung.

*5., StudiVZ (Studentenverzeichnis) ist ein webbasiertes soziales Netzwerk, das mehrheitlich der Verlagsgruppe Holtzbrinck gehört. Es ist derzeit in den Sprachen Deutsch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Polnisch verfügbar und hat Ähnlichkeit mit der populären anglo-amerikanischen Web-2.0-Plattform Facebook. Ableger mit gleichem Prinzip sind schülerVZ und meinVZ. StudiVZ wurde im Oktober 2005 gegründet und war ursprünglich für die 2,3 Millionen Studenten in Deutschland, Österreich und der Schweiz konzipiert. Auf den Webseiten, die zum Betreiber StudiVZ Ltd. gehören, gibt es inzwischen über zehn Millionen registrierte Mitglieder. Im ersten Quartal 2008 hatte StudiVZ rund 5,5 Millionen Unique User und gehört damit zu den erfolgreichsten Onlinemedien in Deutschland. Für die

Schüler wurde eigens das SchülerVZ gegründet, durch das nach Angaben der Betreiber vier Millionen Nutzer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vernetzt sind.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sch%C3%BClerVZ> vom 27.12.2008)

Literatur:

Cameron, K. A., Salazar, L. F., Bernhardt, J. M., Burgess-Whitman, N., Wingood, G. M. & DiClemente, R. J. (2005). Adolescents' experience with sex on the web: Results from online focus groups. *Journal of Adolescence*, 28(4), 535-540.

Feil, Christine (2003): Was machen Kinder im Grundschulalter im Netz? In: *Grundschulunterricht*, H. 9, S. 6-10

Finkelhor, D., Mitchell, K. & Wolak, J. (2000): Online victimization: A report on nation's youth. *National Center of Missing & Exploited Children*.

Heiliger, Anita, Zur Pornographisierung des Internets und Wirkungen auf Jugendliche. *Aktuelle internationale Studien*. In: *Zeitschrift für Frauenforschung* 1+2/2005, S. 131-140

Katzer, C. & Fetchenhauer, D. (2007): Cyberbullying: Aggression und sexuelle

Viktimisierung in Chatrooms. In: M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, A. Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Hrsg.): *Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen*. Band I: *Grundlagen zu Aggression und Gewalt in Kindheit und Jugend*. Göttingen: Hogrefe, S. 123-138.

Kerger, C. (2007). Prävention im Verbund. *Integrierter Ansatz für Eltern, Kollegium und SchülerInnen*. In: *Innocence in Danger*, Deutsche Sektion e.V. und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.): *Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace*. Köln: mebes & noack, S. 94-100.

Mitchell, K. J., Finkelhor, D. & Wolak, J. (2003). The exposure of youth to unwanted sexual material on the Internet: A national survey of risk, impact, and prevention. *Youth and Society*, 34(3), 330-358.

Starke, Kurt (2001), *Fit for Sex-Power?: Eine sexualwissenschaftliche Untersuchung zu BRAVO GIRL!* Frankfurt von Kurt Starke (Autor)

Ybarra, M. L. & Mitchell, K. J. (2005). Exposure to Internet pornography among children and adolescents: A national survey. *CyberPsychology and Behavior*, 8(5), 473-486.

Europa will Kinder bei Internet-Nutzung schützen

In seiner Plenarsitzung vom 22. Oktober 2008 in Straßburg hat das Europäische Parlament (EP) ein neues Programm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien auf den Weg gebracht. Ziel ist die Förderung der sichereren Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien und die Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld. Denn Kinder sind durch die Verbreitung der neuen Technologien und der sich ausweitenden Informationskompetenz zunehmend den Gefahren illegaler Inhalte und schädlicher Verhaltensweisen wie Belästigungen, Kinderpornografie, Verbreitung rassistischer Inhalte und Anstiftung zu Selbstverstümmelung, Anorexie und Selbstmord ausgesetzt. Ein Schwerpunkt seien zwei neue Phänomene: das Anfreunden mit Kindern (z. B. in Chats) zu sexuellen Zwecken (sog. „Grooming“) sowie Schikane und Ausübung psychologischen Drucks (sog. Cyberbullying).

55 Mio. Euro stehen vom 1.1.2009 bis 31.12.2013 zur Verfügung.

Zusammenarbeit nötig

Angestrebt wird die Beteiligung und Zusammenführung unterschiedlicher Akteure, deren Zusammenarbeit entscheidend ist, die aber ohne geeignete Strukturen nicht zwangsläufig immer zueinanderfinden. Dazu zählen etwa die Anbieter von Inhalten und Internetdiensten, Mobilfunknetzbetreiber, Selbstregulierungsgremien der Wirtschaft, Behörden, die für die Branche, für Unterricht und Ausbildung, Verbraucherschutz, Familien, Strafverfolgung, Kinderrechte und -fürsorge zuständig sind sowie nicht-staatliche Organisationen, die sich für den Verbraucherschutz, die Familien, Kinder-



Foto: Shotshop.com/Michael Kempf

rechte und Kinderfürsorge einsetzen.

Aktionsbereiche

Das neue Programm umfasst insbesondere vier Aktionsbereiche:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit



PÄDOKRIMINALITÄT

durch Verbreitung von Informationen, Beteiligung und Vorbeugung;

- Bekämpfung illegaler Inhalte sowie Bekämpfung von schädlichem Verhalten und Missbrauch im Internet;
- Förderung eines sicheren Online-Umfelds auch durch spezielle technische Instrumente;
- Aufbau einer Wissensbasis durch Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches empfehlenswerter Verfahren auf internationaler Ebene.

Konkrete Maßnahmen

Unerlässlich seien die Einrichtung von Diensten zum „kontrollierten Chatten“ eigens für Kinder und eine Erweiterung der Wissensgrundlage von Kindern, die lernen müssen, „gefährdende Online-Verhaltensweisen zu meiden.“ Auch gegenüber Eltern und Schullehrern, Betreuern und Erziehern müssten erheb-



Menschen mit pädophilen Neigungen suchen oft planvoll nach ihren Opfern. Foto: epd

liche Anstrengungen unternommen werden, um ihnen Kompetenzen zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass die so genannte „technologische Generationskluft“ nicht immer größer wird.

Erforderlich sei auch der Aufbau einer „europäischen Bild-datenbank zur Kinderpornografie“, darüber hinaus müssten Maßnahmen zur Förderung von Systemen für die Rückverfolgbarkeit der Finanzbewegungen im Zusammenhang mit dem Austausch kinderpornografischer Bilder getroffen werden.

Auch die Einrichtung und Bekanntmachung öffentlicher Anlaufstellen und Hotlines für die Meldung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld sei notwendig.

Durch das Programm sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung von positivem Inhalt für Kinder weiter unterstützt werden. Anbieter werden ermuntert und darin unterstützt, eine Kennzeichnung zu entwickeln. Ziel solle sein, dass Internetanbieter als Instrument zur Selbstregulierung eine Kennzeichnung „Kindersicher“ für Websites entwickeln.

Nach PM des EP



Den Falschen angeschossen

Nach einem bewaffneten Raubüberfall schoss ein Polizeibeamter aus Baden-Württemberg auf einen Unbeteiligten.

KHK Michael Schimmel und EKHK Günther Horn von der Landespolizeidirektion Karlsruhe, Dez. Sonderfälle/OK, würdigten diesen Schusswaffengebrauch in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Aufgrund des Schlussberichts wurde das Verfahren gegen den Kollegen eingestellt.

Der Sachverhalt

Am 9.10.2007, 19.59 Uhr, kam es in einer ALDI-Filiale in Nordbaden zu einem bewaffneten Raubüberfall. Der Räuber betrat unmittelbar vor Ladenschluss unter dem Vorwand, Bier kaufen zu wollen, als „letzter Kunde“ den Verkaufsraum. Mit einer Pistole in der Hand und dem Ausruf: „Das ist ein Überfall, Geld her“, griff er in die geöffnete Kasse und entnahm 4.150 Euro in Scheinen. Diese steckte er in eine mitgeführte ALDI-Tüte und flüchtete in das angrenzende Waldgebiet.

Kurz nach 20.00 Uhr erfolgte eine erste Personenbeschreibung über Funk: ca. 1,80 m groß, 20-25 Jahre, dunkle Haare, bekleidet mit dunkler Jacke, Jeans und blauer Schildmütze.

Gegen 20.15 Uhr konnte die Streifenwagenbesatzung PM A und PHM Z während der Fahrt in einer Entfernung von ca. 15 m trotz Dunkelheit in dem angrenzenden Waldgebiet eine verdächtige Person erkennen, auf welche die Personenbeschreibung zutraf. Die Entfernung zum Tatort betrug ca. 1.200 Meter.

Um die bis dahin unbekannte männliche Person an der Flucht zu hindern, wurde der Schusswaffengebrauch laut und deutlich angedroht. Die Personenbeschreibung – insbesondere das Tragen der Schildmütze und das Alter – trafen zu. Der Tatverdächtige wurde aufgefordert, seine Hände hoch zu nehmen und sich anschließend auf den Bauch zu legen. Dieser Aufforderung kam der Mann nur insoweit nach, als dass er die Hände leicht anhub und den Oberkörper etwas nach vorne beugte.

Als sich die Beamten dem Mann vorsichtig bis auf eine Entfernung von ca. 6 Metern genähert hatten, führte dieser plötzlich eine blitzartige Bewegung mit dem Oberkörper nach oben durch, um zu flüchten.

PM A gab daraufhin einen Schuss auf den 27-Jährigen ab. Der Polizeibeamte war sich zu diesem Zeitpunkt sicher, dass das Hochreißen des Oberkörpers nur damit zusammenhängen konnte, dass der Tatverdächtige eine Waffe aufgehoben hatte und ein Angriff auf seine Person oder die seines Kollegen unmittelbar bevorstand.

Der Tatverdächtige erlitt einen peripheren Durchschuss des Lungenmittellappens. Das Projektil trat im rechten Thoraxbereich ein und in der Brustmitte wieder aus (Foto). Der Verletzte musste einige Tage auf der Intensivstation verbringen. Lebensgefahr bestand nicht.

Durch die Ermittlungen stellte sich relativ schnell heraus, dass



der zunächst Tatverdächtige mit dem Überfall nichts zu tun hatte. Der Mann hielt sich fast jeden Abend bis in die späte Nacht hinein im Waldgebiet auf, um dort ungestört seinem Drogenkonsum nachkommen zu können.

Bei seiner späteren Vernehmung gab der 27-Jährige an, anfangs keine Zweifel an der Echtheit der Polizeibeamten gehabt zu haben. Die Beamten hätten wiederholt den Schusswaffengebrauch angedroht. Als er sich auf den Boden legen sollte, sei ihm plötzlich in den Sinn gekommen, dass es sich vielleicht doch nicht um Polizeibeamte handeln würde. In seiner Angst habe er plötzlich irgendwelche „Schläger oder Räuber“ befürchtet, die ihn treten oder ausrauben wollten. Aus diesem Grund habe er seinen Oberkörper ruckartig nach oben gerissen, um seinen eigenen Worten zufolge, nach hinten weg zu flüchten.

Rechtliche Würdigung des Schusswaffengebrauches nach dem PolG BW

Die Beamten waren sowohl örtlich als auch sachlich zuständig. Ihre Erkennbarkeit war sowohl durch den Streifenwagen, die Uniformen als auch durch die eindeutigen Zurufe (Stopp Polizei/Hände hoch) gegeben. Die beiden Beamten befanden sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes und führten ihre Dienstwaffen samt dienstlich gelieferter Munition mit sich. Sie beachteten die Grundsätze der Eigensicherung.

Um den Tatverdächtigen zu stellen, gingen sie (ausgestattet mit Taschenlampen) in V-Form auf den Mann zu und hatten eine „Entschlossene Schießhaltung“ eingenommen. PM A und PHM Z sind aufgrund der räumlichen und zeitlichen Nähe zu dem Raubüberfall, der Personenbeschreibung und des Verhaltens des Tatverdächtigen davon ausgegangen, dass es sich bei ihrem Gegenüber um den bewaffneten „ALDI-Täter“ handelte.

Durch das Verhalten des Tatverdächtigen fühlte sich der Polizeibeamte A in einer Entfernung von ca. 6 Metern zu dem Mann in akuter Lebensgefahr. Er ging von einem unmittelbar bevorstehenden Angriff eines mit einer Schusswaffe bewaffneten Täters aus. Der Beamte gab in seiner Vernehmung an, um sein Leben gefürchtet zu haben. Mit ausschlaggebend waren für ihn die völlige Dunkelheit und der geringe Abstand zu dem Tatverdächtigen. Ihm war

zudem durch die Funkfahndung bekannt, dass ein Verbrechenstatbestand des bewaffneten Raubüberfalles (Schwerer Raub gem. § 250 StGB) vorlag und der Täter versuchte, sich durch Flucht der Festnahme zu entziehen.

Der Schusswaffengebrauch war in dieser Situation für den Polizeibeamten das einzig erfolgreiche Mittel, sich und seinen Kollegen der vermeintlichen Lebensge-

für den Polizeibeamten besteht, wobei hinzukommt, dass der Tatverdächtige für PM A kein Unbeteiligter war.

Die Staatsanwaltschaft stellte nach Vorlage der Verfahrensakte fest, dass, um einen bevorstehenden Angriff abzuwenden, die Schussabgabe durch PM A nach den §§ 53 Abs. 1, 54 Abs.1 Nr.1 PolG BW rechtmäßig gewesen wäre, wenn es sich bei der männlichen Person tatsächlich um einen flüchtigen Täter gehandelt hätte.



Nahaufnahme des Einschusses (links) und des Austrittes des Projektils (rechts) mit der markanten typischen bogenförmigen Stanzmarke der verwendeten Polizeimunition QD-P-E-P (Quick-Defense-Polizei-Einsatz-Patrone)

Foto: Polizeidirektion Pforzheim

fahr zu entziehen und zugleich die Flucht des Tatverdächtigen zu verhindern. Die Grundsätze des Mindesteingriffs und der Verhältnismäßigkeit i. S. d. § 52 PolG BW wurden gewahrt.

So verhält es sich auch in Bezug auf die Voraussetzungen gemäß § 53 PolG BW. Ein Schusswaffengebrauch wäre nach § 53 PolG BW unzulässig, wenn erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet wären. Dies gilt nicht, wenn der Schusswaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des PolG BW (VwV PolG BW) gilt dies auch, wenn eine gegenwärtige Lebensgefahr ausschließlich

Der Polizeibeamte hatte sich in Bezug auf den Tatverdächtigen schlichtweg im tatsächlichen – und nicht im rechtlichen – Bereich geirrt. Durch den Tatsachenirrtum wurde die reale Situation verkannt und nicht die Grenzen der Erlaubnisnorm rechtlich falsch bewertet. Glaubt jemand irrig, angegriffen zu werden und verteidigt sich maßvoll, fehlt diesem das Unrechtsbewusstsein, weil er sein Tun für erlaubt hält. Sein Irrtum ist beachtlich. Daher war auch der Schusswaffengebrauch gerechtfertigt.

Rechtliche Würdigung nach dem Strafgesetzbuch (Notwehr)

Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

Notwehr ist nach § 32 StGB die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Wie beschrieben, irrte sich der Polizeibeamte im tatsächlichen Bereich. Er musste annehmen, dass es sich bei dem Tat-



SCHUSSWAFFEN- GEBRAUCH

verdächtigen um eine bewaffnete Person handelt. Seine Verteidigungshandlung ist somit – wie bereits abgehandelt – nicht rechtswidrig.

Andere (mildere) Mittel als der Schusswaffeneinsatz standen dem Polizeibeamten in seiner irrig angenommenen Situation nicht zur Verfügung. Sein Entschluss zum Einsatz seiner Waffe, um die irrig angenommene Gefahrensituation seiner Person und die seines Kollegen zu bewältigen, musste innerhalb von Sekundenbruchteilen fallen.

Weiter sei angeführt, dass eine vorsätzliche Körperverletzung im Amt gem. § 340 Abs. 1 StGB ausscheidet, da der Polizeibeamte irrig Tatsachen annahm, die ihn bei Vorliegen dieser Tatsachen zur Schussabgabe berechtigt hätten. Die eingeschränkte Schuldtheorie (Erlaubnistatbestandsirrtum) lässt grundsätzlich ein vorsätzliches Handeln entfallen. Es verbleibt lediglich noch die zu prüfende Möglichkeit eines fahrlässigen Handelns. Hierfür haben die Ermittlungen keinen Beleg erbracht.

Zusammenfassung:

Die Staatsanwaltschaft stellte bei ihrer Einstellungsverfügung mit Datum vom 28.1.2008 fest, dass alle im Ermittlungsverlauf eingesetzten zusätzlichen Mittel und Maßnahmen wie

- Videographie der Rekonstruktion bei Tages- u. Nachtzeit,
- waffentechnische Untersuchungen der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle,
- Behördengutachten des Schusswaffen-erkennungsdienstes der KTU,
- Erhebung der Krankenakten zur Weiterleitung an das Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin (GMI),
- gerichtsmedizinische Vorführung des Verletzten mit dem Ziel der Bestimmung des Ein- und Ausschusses am Körper des Geschädigten, des Schusskanals und der Feststellung des Verletzungsgrades kein Fehlverhalten des Polizeibeamten aufzeigten.

Zum Schluss sei erwähnt, dass der Täter einige Wochen nach dem Raubüberfall von der zuständigen Polizeidirektion ermittelt wurde. Er ist mehrfach vorbestraft. Zwischenzeitlich wurde er zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt.

Der Verletzte erholte sich schnell von seiner Schussverletzung. Nach Auskunft des behandelnden Arztes werden keine körperlichen Beschwerden zurückbleiben.

**KHK Michael Schimmel,
EKHK Günther Horn,**



RECHT



Bundesverfassungsgericht: Anrechnung von anderem Einkommen auf Versorgungsbezüge ist rechters

Nach § 53 Beamtenversorgungsgesetz müssen sich Ruhestandsbeamte und ihre Hinterbliebenen auf ihre Versorgungsbezüge in gewissem Umfang ein anderweites Einkommen anrechnen lassen, wenn die Versorgungsbezüge zusammen mit dem anderweiligen Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze übersteigen. Dies gelte allerdings nur solange, bis der Versorgungsberechtigte die allgemeine Altersgrenze erreicht hat und nur so lange, wie er ein anderweites Einkommen beziehe. Die Verfassungsbeschwerde einer Beamtenwitwe wurde damit vom BVerfG abgelehnt. (Beschluss vom 11. Dezember 2007 – 2 BvR 797/04)

Die Beschwerdeführerin war zum Zeitpunkt des Todes ihres Mannes 46 Jahre alt. Ihr Einkommen für ein Versicherungsunternehmen wurde ihr auf das Witwengeld angerechnet. Diese Anrechnung sei gerechtfertigt, so das Gericht, weil ihr der Gedanke des „Vorteilsausgleichs“ zu Grunde liege: Zunächst sei festzuhalten dass ein vorzeitiger Ruhestandseintritt auch die Dienstleistungspflicht beende. Auf Seiten des Beamten werde Arbeitskraft freigesetzt und im Einzelfall könne damit anderweitig Einkommen erzielt werden, das zusammen mit dem Ruhegehalt die sonst allein bezogenen vollen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge weit übersteigen könne. Dem Dienstherrn gehe infolge der vorzeitigen Zuruhesetzung die Arbeitskraft des Beamten verloren; gleichzeitig sei er aber über einen längeren Zeitraum hinweg zur Erbringung von Versorgungsleistungen verpflichtet. So sei es gerechtfertigt, die „Verschiebung“ der Arbeitskraft bei der Versorgung anzurechnen.

Der Versorgungsanspruch einer Hinterbliebenen sei von Verfassungswegen nicht besser geschützt als die Ansprüche des Beamten selbst. Also müsse die Hinterbliebene sich ihr anderweites Einkommen auf die Versorgung – im zu beurteilenden Fall das Witwengeld – anrechnen lassen. Die gesetzliche Regelung berücksichtige im Übrigen, dass keine unzumutbare Beeinträchtigung der Lebensführung der Witwe eines Beamten eintritt, in dem sie sich am Familieneinkommen ausrichtet und nur bei besonders hohem anderweiligen Erwerbseinkommen dieses auf die Versorgungsbezüge angerechnet würde. Auch bleibe in jedem Fall ein zusätzliches Witwengeld erhalten und der Anspruch auf das gesamte Witwengeld erlösche nicht, sondern ruhe nur, so lange ein anderweites Einkommen erzielt werde.

H. Werner Fischer

Entschädigung für Polizeibeamte vor Gericht geregelt

In Fragen an die GdP tauchte immer wieder eine Rechtauffassung von Gerichten in Sachsen-Anhalt auf, die gegen eine Entschädigung von Polizeibeamten sprachen. Jetzt hat das Oberlandesgericht Naumburg die Auffassung der GdP bestätigt, dass einem in seiner Freizeit vor Gericht als Zeuge vernommenen Polizeibeamten, der im Schichtdienst tätig ist, eine Entschädigung zusteht.

In einem Schreiben des Oberlandesgerichts Naumburg an die Präsidenten der Land- und Amtsgerichte vom 7.1.2009 werden diese gebeten, die bereits vorhandenen Urteile anzuwenden.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Auf eine Anfrage der Polizeigewerkschaft Sachsen-Anhalt habe ich eine Umfrage bei den Bezirksrevisoren veranlasst und dabei festgestellt, dass im Hinblick auf die Entschädigung für Zeitversäumnis gemäß § 20 JVEG bei der Vernehmung eines im Schichtdienst tätigen Polizeibeamten in der dienstfreien Zeit als Zeuge im Strafverfahren unterschiedlich verfahren wird.“

Nach den Entscheidungen des OLG Düsseldorf vom 27.12.2005 - III-4 Ws 572/05 –, OLG Karlsruhe vom 12.06.2007 - 2 Ws 116/07 – und des OLG Frankfurt vom 23.04.2008 - 2 Ws 14/08 -

steht einem Polizeibeamten, der in seiner Freizeit als Zeuge vor Gericht aussagen muss, auch dann eine Entschädigung für Zeitversäumnis gemäß § 20 JVEG zu, wenn ihm dieser Zeitaufwand durch den Dienstherrn nachträglich als Arbeitszeit anerkannt wird.

Weitere Entscheidungen zu diesem Thema konnte ich – mit Ausnahme einer älteren Entscheidung des Amtsgerichtes Bückeburg vom 30.03.1984 (Rechtspfleger 1984 S. 335) in der eine andere Auffassung vertreten wird – auch nach einer Recherche in Juris und Beck-online nicht feststellen.

Ich bitte, die Bezirksrevisoren und die zuständigen Anweisungsbeamten zu informieren und die o.g. Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Eine Überprüfung der Entscheidungen der Anweisungsbeamten wäre ggf. nach § 4 JVEG durch das Gericht vorzunehmen.“

Uwe Petermann



Matrix – Polizei im 21. Jahrhundert

Die Polizei ist modern geworden. Sie hat sich den Gegebenheiten der Umwelt angepasst und fügt sich nahtlos in den Zeitgeist. Was das bedeutet und wie es sich anfühlt, spüren Beamte, Angestellte und Arbeiter gleichermaßen: Wir rechnen und zählen, zielen und verfehlen, optimieren und diskutieren, bis uns schwarz wird, vor Augen.

Wer es in diesen Zeiten versteht, das Bedürfnis nach bunten Grafiken und Zahlenakrobatik zu befriedigen, steigt schnell auf und verdient sich den Respekt seiner Vorgesetzten. Ob die Zahlen eine Bedeutung haben, spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist, dass sie da sind und dass wir mit ihnen argumentieren können. Der fiktive Börsenwert unseres „Unternehmens“ steigt, je mehr künstliche Datensätze wir produzieren; und mit dem Börsenwert steigt der Marktwert derer, die uns zu immer neuen Höchstleistungen anpeitschen: Raus auf die Straße, jagen, jagen, jagen, viel Außendienst, wenig Innendienst, hohe Aufklärungsquoten, schnell, schnell, schnell ...

Wir kennen die Parolen!

In Baden-Württemberg hat die „Er-

den und Ausgaben minimieren. Betriebswirtschaftliche Methoden wurden eingeführt, soziale Gesichtspunkte ausgeblendet.

Zugegeben, manche der damaligen Reformen waren längst überfällig. Zum Beispiel wurden sparsame Behörden nicht mehr bestraft, indem man ihr Budget im nächsten Jahr um die ersparten Ausgaben kürzte. Man brauchte also am Ende des Jahres keine Straßen mehr teeren oder Klopapierrollen kaufen, um im nächsten Jahr wieder zu seinem Geld zu kommen. Andererseits trieb die Managementlust mancher Führungskräfte geradezu groteske Blüten: So mussten die Beamtinnen und Beamten einer südbadischen Polizeidirektion jahrelang Tätigkeitslisten führen, anhand derer die Kostenstruktur einzelner

tät nicht sinnlos. Wie bei jedem Sterbefall soll es nämlich auch hier Gewinner gegeben haben, die aus unglücklichen Umständen ihren Profit schlugen: Zahlen bringen Zahlen. Und wer auf seinem Beurteilungsbogen die rechte Zahl am rechten Fleck hat, der darf sich eines steilen Aufstiegs sicher sein. Statistische Erhebungen haben etwas bestechend Innovatives, dem sich kein Vorgesetzter entziehen kann. Man kann das gut mit den viel kritisierten Boni in den Managementtagen unserer Banken vergleichen: Statt Geld gibt es bei uns Beurteilungsnoten. Und wie die Traum-

„Zahlen bringen Zahlen“

„... rechnen und zählen, zielen und verfehlen, optimieren und diskutieren, bis uns schwarz wird, vor Augen ...“

folgsgeschichte“ mit einer Untersuchung der Unternehmensberatung Mummert und Partner begonnen, die im April 1995 ihren Abschluss fand. Damals sahen sich die Politiker einem steigenden Schuldenberg gegenüber, der die Handlungsfähigkeit des Staates zunehmend in Frage stellte. Die jährlichen Nettoneukreditaufnahmen konnten die Zinszahlungen nicht mehr decken, sodass über kurz oder lang der Zusammenbruch des Staatshaushalts drohte. Gleichzeitig gingen die Steuereinnahmen zurück, weil die Verbraucher weniger nachfragten und die Unternehmen wegen des hohen Kostendrucks ihre Investitionen senkten.

Die Schuldigen waren schnell gefunden: Es musste sich um diejenigen handeln, die Leistungen des Staates in Anspruch nahmen oder in anderer Weise durch den Staat alimentiert wurden – um Sozialhilfempfangler, Arbeitslose, Beamte, sowie Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Der Staat sollte „schlanker“ wer-

Dienstleistungen ermittelt werden sollte. Jede halbe Stunde wurde dokumentiert und entsprechenden Schlüsselzahlen zugeordnet. Wer sich im Nachtdienst einmal die Nachrichten ansah oder eine Tasse Kaffee trank, tat sich schwer, wenn er nicht lügen wollte: Menschliche Aspekte waren in der Statistik nicht vorgesehen und durften von daher nicht existieren. Zum Glück taten die kleinen Notlügen niemandem weh, denn was aus den Daten wurde, weiß Gott allein. Zu der versprochenen Auswertung (Pardon: „Evaluation“) kam es nie oder niemand hat je von dem Ergebnis erfahren. Am Ende wurden die Stundenlisten beerdigt und fanden auf irgendeiner Festplatte ihre ewige Ruhe.

Die rechte Zahl am rechten Fleck

Glaubt man den Kritikern, waren die erwähnten Stundenlisten trotz aller Absurdi-

renditen der Finanzwirtschaft, entstehen auch die Aufklärungsquoten und Verfolgungsindizes der Polizei frei von unliberalem Humangedusel. Hauptsache man kann harte Fakten liefern und in eigener Sache werben. Die alljährliche „§ 24 a StVG-Kampagne“ ist ein gutes Beispiel. Würde man hier nachhaken, wie die Erfolge entstehen, täten sich oft Abgründe auf. Es soll Fälle gegeben haben, wo ein und derselbe Täter innerhalb von weniger als vierzehn Tagen dreimal von verschiedenen Beamten bei Drogenfahrten ertappt wurde. Die Frage muss erlaubt sein, ob man diese Fahrten nicht besser verhindert hätte.

Apropos Drogenfahrten. Es ist schon seltsam, wenn menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten angeblich der Gauß'schen

„Wir kennen die Parolen!“

Normalverteilung folgen, dasselbe Prinzip für Drogenfahrten aber nicht gelten soll. In Baden-Württemberg streben wir derzeit in allen Regionen möglichst beeindruckende Zahlen hinsichtlich der Verstöße gegen § 24 a StVG an. Wenn also die Polizeidirektion A mit X Einwohnern 100 folgenlose Drogenfahrten feststellt, muss das die Polizeidirektion B mit Y Einwohnern auch schaffen, egal wie andersartig Bevölkerungsstruktur und kulturelle Gegebenheiten auch sein mögen.

Dass dies absurd ist, zeigt sich an der Verteilung anderer Kriminalitätsphänomene. So ist zum Beispiel der Raum Ulm/Neu-Ulm für sein hohes Potenzial an islamistischen Gewalttätern bekannt, während man dieses Problem in anderen Gegenden kaum kennt. Keiner würde auf die Idee



kommen, die Verhältnisse von Ulm auf andere Regionen übertragen zu wollen. Hinsichtlich der Drogenfahrten wird aber genau das getan: Auch dem letzten Provinzdorf wird eine Belastung mit Drogenfahrern unterstellt, die derjenigen der Haupttransitroute A 5 entspricht.

So kommt es, dass sich Polizeibeamte wie Telefonvertreter fühlen, deren berufliche Existenz von der Zahl ihrer Vertragsschlüsse abhängt. Quantität ist alles, die Qualität bleibt auf der Strecke. Das soll nicht heißen, dass jegliche Prävention nutzlos wäre. Allerdings sollte man nur diejenigen Phänomene vorbeugend bekämpfen, die in der entsprechenden Gegend auch ein Problem sind. In der Sprache der neuen Steuerungsinstrumente ausgedrückt heißt

§ 24 a StVG-Kampagne

das: Dauerverkehrskontrollen zur Bekämpfung eines nicht existenten Problems sind hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Faktoreinsatzes ineffizient.

Regionales Denken können wir uns in unserer globalisierten Welt nicht leisten, das hämmern uns Medien und Politiker seit wenigstens 20 Jahren in die Köpfe. Wer daran zweifelt, gilt als linker Ideologe und

Statt Geld gibt es bei uns Beurteilungsnoten

erntet mit seiner Kritik bestenfalls ein mitleidiges Lächeln. So geht es den Kritikern aus der GdP, wenn sie anprangern, dass immer mehr Arbeit auf immer weniger Köpfe verteilt wird.

So ging es auch den Mahnern, die Frau Merkel und Herrn Steinbrück vor Jahren auf die Tücken der modernen Finanzwirtschaft hingewiesen haben. In unserer angeblich ideologiefreien Zeit war die Kritik an so einträglichen Kettenbriefmodellen wie Hedgefonds oder Cross Border Leasing unerwünscht. Die Begriffe klangen für die Politiker wie Zauberformeln, die sie von der Last solider Wirtschaftspolitik befreiten.

Und so glaubte man den Ackermanns dieser Welt, dass es gut sei, die Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten zu Gunsten nackter Zahlen in den Wind zu schlagen.

Dabei ist es den Ideologen der Moderne gelungen, den Namen ihres geistigen Führers vor den Augen des Durchschnittsbürgers verborgen zu halten wie ein Staatsgeheimnis. Er beeinflusst unser Denken,

wie Karl Marx das Denken in den ehemaligen sozialistischen Staaten geprägt hat. Wir verdanken ihm die Ökonomisierung des Menschlichen, den Sieg des individuellen Wettbewerbs über das Gemeinwohl. Die Ideen, die wir heute leben, gehen auf den Amerikaner Milton Friedman zurück. Sein Werk „Kapitalismus und Freiheit“ ist zum Grundpfeiler der Moderne und zum geistigen „Kapital“ (vgl. Karl Marx „Das Kapital“) jeder Unternehmenskultur geworden. Wie der Titel schon andeutet, dürften die allgemeine Handlungsfreiheit und das Eigentum die einzigen Grundrechte sein, die uns nach einer vollständigen „Friedmanisierung“

von Politik und Gesellschaft übrig bleiben. Und zwar ohne die lästigen Einschränkungen aus Art. 2 Abs. 1 GG, wonach wir auf die Interessen Dritter Rücksicht nehmen müssen. Letztlich ist das eine Rückkehr zu den Gesetzen des Dschungels, die schon heute tendenziell spürbar ist. Menschliche Bedürfnisse werden ignoriert, die Menschen selbst als Teil unternehmerischen Kapitals betrachtet – als Humankapital, über das die Wirtschaft frei verfügen darf. „Flexibel und individualisiert, kommunikativ und international, genoptimiert und zukunftsgläubig, unternehmerisch und konkurrenzorientiert, aktiv und maximierend“ sind nach Gabriele Michalitsch (österreichische Politikwissenschaftlerin) die Attribute des erfolgreichen Subjekts.

Diese „Ökonomisierung von Norm- und Werthaltungen“ (Alexander Preisinger)

... denn was aus den Daten wurde, weiß Gott allein.

führt dazu, dass wir in Kindern nur noch Zukunftsinvestitionen und in alten Menschen Abschreibungsobjekte sehen, während der Wert der Beschäftigten sich nach deren messbaren Erträgen beurteilt. Diejenigen, die keine Zahlen bringen, werden aus dem Kreis der Gewinner ausgegrenzt und landen als menschliche Manövriermasse auf dem Abstellgleis. Dabei tragen sie zum Funktionieren von Organisa-

tionen wie der Polizei oft mehr bei als jene, die für ihre Erfolge über Leichen gehen.

Vision

Wer weiß, vielleicht übernimmt ja in Zukunft ein privater Investor die Polizei und verwandelt sie in eine lukrative Aktiengesellschaft. Wir könnten dann gezielt unwirtschaftliche Aufgaben outsourcen und Securityfirmen mit ihrer Wahrnehmung beauftragen. Komplexe Ermittlungen würden wir aus Wirtschaftlichkeitsgründen straffen oder gleich aus unserer Produktpalette streichen. Mit etwas Lobbyarbeit gelänge es vielleicht, aufwändige Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch zu tilgen. Davon hätte nicht nur die Polizei AG etwas, sondern wir würden gleichzeitig den Idealvorstellungen einer monetaristischen Marktwirtschaft näher kommen. Polizeiaufgaben würden nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen bewertet und die Rechtsordnung um alle Regelungen entrümpelt, die aus ökonomischer Sicht behindernd wirken. Für die Verfolgung von Gewaltdelikten könnten wir Gebühren erheben, die dem tatsächlichen Ermittlungsaufwand entsprächen. Abgerechnet würde nach Mannstunden und dem technischen Ermittlungsaufwand. Für den Fall, dass wir den Sicherheitsmarkt für andere Unternehmen öffneten, ergäben sich relative Preise, die unsere Investitionen in die lukrativsten Segmente lenkten. Strafen und Bußgelder würden nicht mehr an den Staat fließen, sondern gleich an die Sicherheitsindustrie gezahlt – mit individueller Gewinnbeteiligung und Rationalisierungsprämien für begabte Führungskräfte. Es gäbe Sonderrabatte für Stamm-

... das Bedürfnis nach bunten Grafiken und Zahlenakrobatik ...

beschuldigte, Ermäßigungen für Mehrfachanzeigen und Kundenkarten für Opfertypen. Erfolge würden sich dann nicht mehr nur in Statistiken, sondern auch in unserer Finanzkraft niederschlagen.

Bis dahin zählen wir weiterhin Fälle, ermitteln Quoten und bestimmen Verfolgungsindizes. Das ist eine gute Übung für die Zukunft.

Michael Freuding



Soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) griffen kürzlich in einer Sonderveranstaltung im Berliner Forum ein Dauer-Thema auf, das aufgrund der sich verändernden Umweltbedingungen zunehmend an Aktualität gewinnt. Es geht um die Frage, ob die Gesundheit von Menschen, die in sozial schwächeren Milieus leben, stärker durch Umwelteinflüsse gefährdet ist, als die anderer Menschen, deren Wohlstand größer ist.

Der berühmte, hauptsächlich an der Berliner Charité arbeitende Arzt, Rudolf Virchow, hat bereits im 19. Jahrhundert festgestellt, dass Menschen aus den unteren sozialen Schichten häufiger an bestimmten Infektionskrankheiten litten als andere. Eine im Vereinigten Königreich durchgeführte Studie aus der heutigen Zeit scheint diese These zu stärken. Dort wurde die Mortalität (Sterblichkeit) der Bewohner armer und reicher Stadtteile verglichen und festgestellt, dass sich diese bis zu einem Faktor von 2,5 unterscheidet.

Die Ursachen

Sucht man nach den Ursachen dieser Tatsache stößt man schnell auf gewisse Faktoren, die im Kontext „Armut“ eher anzutreffen sind als anderswo. Es sind dies Belastungen, die im weitesten Sinne aus für den Menschen lebensfeindlichen Umweltbedingungen herrühren. In erster Linie handelt es sich dabei um Erreger im Trinkwasser, um Schimmelpilze sowie um Staube – zusammengefasst, also um nicht ausreichende Hygienestandards.

Bei näherer Betrachtung, ist festzustellen, dass ausnahmslos alle diese „Auslöser“ Teil der Umwelt sind. Dabei handelt es sich um mikroskopisch kleine Lebewesen, die in der Natur ihren ganz bestimmten Platz einnehmen. Schimmelpilze und Staub sind gleichermaßen in allen Teilchen-Größen überall dort anzutreffen, wo ihnen die Natur eine andere Rolle zugeordnet hat. Kritisch wird es erst dann, wenn unverträgliche Daseinsformen miteinander in Kontakt treten. Zum Beispiel in solchen Fällen, in denen Menschen mit dem Trinkwasser ganz bestimmte Erreger aufnehmen, die zu einer Diarrhö führen, oder wenn Schimmelpilze an den Wänden der Wohnung bei deren Bewohnern allergische Reaktionen oder Vergiftungserscheinungen hervorrufen. Ähnliches ist zu konstatieren bei Belastungen durch Staub, der zu einer Beschädigung der Atemwege füh-

ren kann. Neuerdings wurde festgestellt, dass sogar kleinste Staub-Fractionen, der so genannte Nano-Staub, über die Blutbahnen in Körperzellen transportiert werden und dort Schäden verursachen können.

Der Kontakt

Es gibt unterschiedliche Kontaktpfade: Kommt der Mensch zum Auslöser oder verläuft der Interventionsweg umgekehrt? Erfolgt der Kontakt zufällig oder ist er das Ergebnis menschlichen Zutuns? Weiß der Mensch, dass ein Kontakt stattfindet? Geschieht ein solcher Kontakt, z. B. zwischen einem Touristen und einem Erreger im Trinkwasser in Ländern außerhalb unseres klimatologischen Lebensraums, drängt sich sogar die Frage auf, die aus polizeilicher Sicht bei der Erörterung von Schuld oder Unschuld gestellt wird: „Hat er es gewusst, oder hätte er es wissen müssen?“.

Wenn akzeptiert wird, dass die drei beispielhaft genannten Auslöser von Krankheiten Bestandteil der Natur sind, ist die Frage berechtigt, ob genau diese Natur die Menschen zwangsläufig krank macht. Diese Frage ist jedenfalls dann mit einem eindeutigen NEIN zu beantworten, wenn die Gefahren der Natur bekannt sind und das ungeschriebene Trennungsgebot gebührend berücksichtigt wird.

Die Umwelt wirkt sich hingegen schädlich auf die Gesundheit aus, wenn wir diese Gefahren fahrlässig missachten oder vielleicht sogar absichtlich suchen.

Sie wirkt sich aber auch dann schädlich auf uns aus, wenn wir die Natur so manipulieren, dass sie ihre Gefahren zu uns bringt.

Dies mag an dem Beispiel der asiatischen Tigerfliege deutlich werden, die vermutlich über den Import von Altreifen aus Afrika nach Italien eingeschleust wurde und sich dort offensichtlich aufgrund des sich allmählich ändernden Klimas heimisch fühlt. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) gab es dort aufgrund des so genannten Chikungunya-Fiebers, das von dieser Fliege übertragen wird, im Jahr 2007 zwei Todesfälle.

Auch wird berichtet, dass sich die Anopheles-Mücke, die Überträgerin des Sumpffiebers Malaria, mittlerweile nicht nur in den Sümpfen der Flussniederungen wohl fühlt, sondern auch in höher gelegenen Teilen der Flusslandschaften und dort ihr oft tödliches Werk verübt. Ursache ist auch in diesem Beispiel die Veränderung



Schimmelpilze in Wohnungen können zu allergischen Reaktionen oder Vergiftungserscheinungen führen. Foto: dpa/ Karl Thomas

des Klimas in den natürlichen Lebensräumen des Insekts.

Susanne Weber-Mosdorf, stellvertretende Direktorin der WHO, bilanzierte in ihrer Rede die Umweltfolgen auf die menschliche Gesundheit in düsteren Zahlen. So gingen etwa weltweit ein Viertel aller Erkrankungen auf das Konto von anthropogenen, also durch den Menschen verursachte „Veränderungen der Umwelt. Die größte Last trafe dabei die Kinder,





Mücken übertragen Seuchen – das weltweit mit 12.000 und in Europa mit 7.000 - 8.000 unterschiedlichen Arten vertretene Insekt, überträgt eine Reihe gefährlicher Krankheiten. Die globale Erwärmung könnte zu einer Ausbreitung tropischer und subtropischer Infektionskrankheiten führen, warnt die Weltgesundheitsorganisation. Demnach bedroht allein die Malaria inzwischen 40 Prozent aller Menschen. Jedes Jahr rafft die von Mücken übertragene Seuche eine Million Menschen dahin.

Foto: Andreas Lander/dpa

insbesondere in der Dritten Welt mit 6 Mio. Toten pro Jahr, hauptsächlich aufgrund von Infektionen der Atem- und Verdauungsorgane. Insgesamt kämen jedes Jahr ca. 13 Mio. Menschen wegen Umweltursachen zu Tode. Hauptauslöser auch hier: unsauberes Trinkwasser, Atemwegserkrankungen, insbesondere TBC und Malaria.

Alleine in der EU starben vergangenes Jahr etwa 70.000 Bürger an den Folgen der Hitzewelle, die ihre Ursache in der Veränderung des Klimas hat.

Ihre politische Bewertung des Verhältnisses von Umwelt und Gesundheit machte Frau Weber-Mosdorf am Beispiel der Vogelgrippe der Jahre 2005/2006 fest. Demnach kann es der westlichen Welt eben nicht egal sein, unter welchen Umständen ein Huhn in irgend einem indischen Dorf geschlachtet und zubereitet wird. Wenngleich die WHO den Vogelgrippeerreger A/H5N1 der Pandemie-Warnstufe 3 zugeordnet hat (Pandemie = Infektionskrankung mit weltweiter Ausdehnung), also eine Übertragung des Erregers auf nur wenige Menschen zu erwarten ist, geht das Robert-Koch-Institut für den Fall einer mittelschweren Pathogenität des Erregers davon aus, dass ca. 30 Prozent der Bevölkerung erkranken.

Wichtig sei daher in erster Linie, solche Erreger schnell zu identifizieren und über

funktionierende Meldewege vorbereitete Schutzvorkehrungen zu treffen.

Die politische Dimension

Dietmar Hexel, im DGB-Vorstand für Umweltpolitik zuständig, formulierte einen erweiterten Ansatz, um zur Problemlösung beizutragen: Er forderte, die Produktions- und Führungssysteme in der Wirtschaft so zu gestalten, dass sie für Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen förderlich sind und dabei die Natur nicht schädigen.

Er kritisierte insbesondere die Unternehmen, die ihre Renditeerwartung höher stellen, als eine am Gemeinwohl orientierte Unternehmensführung und forderte dazu auf, Arbeitnehmer nicht als Repletierfaktor sondern als unverzichtbaren Produktionsfaktor zu betrachten. Nur so sei es möglich, von der Industriegesellschaft zu einer wissensbasierten Leistungsgesellschaft überzugehen. Gesundheit, und damit schloss Hexel, muss sich an der entsprechenden Definition der WHO orientieren. Demnach umfasst Gesundheit das vollständige körperliche und geistige Wohlbefinden des Menschen und ist damit mehr als nur die Negierung Begriffs der „Krankheit“.

Umweltminister Siegmund Gabriel führte in seiner Ansprache die von ihm geprägte These „Gute Umwelt – Gute Arbeit“ auf

die HDA-Projekte der 70er Jahre (Humanisierung der Arbeit) zurück und stellte unmissverständlich klar, dass die Umwelt nicht krank machen dürfe. Die Kausalitätskette von der Umweltverunreinigung durch betriebliche Prozesse bis zu daran erkrankenden Beschäftigten müsse unterbrochen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Kette zu einem Kreislauf schließt, wenn eine kranke Belegschaft wieder an den Ausgangspunkt der Ursachensetzung rückt.

Gabriel erinnerte in diesem Zusammenhang an das neue europäische Chemikalienrecht „REACH“, das den Herstellern von Chemikalien auferlegt, die Schädlichkeit ihrer Produkte zu bewerten und offen zu legen. Dies sei ein politischer Meilenstein, sowohl im Arbeits- als auch im Umweltschutz.

Fazit

Das Berliner Forum hat gezeigt, welche Ursachen zu Beginn der Industrialisierung für bestimmte Erkrankungen über den Interventionsweg „Umwelt“, überwiegend in sozial schwachen Schichten, maßgebend waren. Sie hat aber auch gezeigt, dass diese Ursachen in unserer postindustriellen Gesellschaft noch immer ihre Wirkung ent-



Filtersysteme (siehe Pfeil) können Gefahren durch Stäube und Nanopartikel bei Laserdruckern, -kopieren und -faxgeräten mindern.

Foto: Josef Schumacher

falten, unbeachtlich dessen, dass sich die soziale Determinante im internationalen Vergleich zwar verbessert darstellt, aber noch nicht in einen positiven Wert verwandelt werden konnte.

Der ungeschönte Einblick in die Dritte Welt macht klar, wie weit die unmittelbare Verschmutzung der Umwelt und damit verbundene mittelbare Effekte, die sich



allesamt negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken, vorangeschritten ist.

Was können wir, was kann ein jeder dagegen tun? Eine Menge ist möglich. Alleine wenn die Erkenntnisse von Virchow und der UK-Studie über die krankmachenden Umwelteinflüsse im häuslichen Bereich richtig sind, hat jeder die Chance, zumindest seine unmittelbare Umgebung auf krankmachende Umwelteinflüsse zu überprüfen. Die schiere Erkenntnis, dass die Krankheiten in sozial schwachen Schichten vermehrt aufgetreten sind, sollte niemanden daran hindern, sein Umfeld dennoch kritisch zu überprüfen. Wenngleich mit verunreinigtem Trinkwasser in unseren Breiten eher weniger zu rechnen ist, gilt dies für Schimmel oder Staub keinesfalls.

Gerade das Thema Staub wird bei der Ergründung möglicher Schädwirkungen durch Toner für Kopier- und Druckgeräte intensiv diskutiert. Gleiches gilt für das Sick-Building-Syndrom (SBS), das Emissionen mit multiplen Ursachen zu einem krankmachenden Risiko zusammenfasst. Staub dürfte im vergleichbaren Zusammenhang, nämlich bei der Verwendung stark holzhaltigen Papiers zum Kopieren, gleichermaßen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Darüber hinaus emittieren nicht nur Kopierer und Drucker Staub. Der Obergefreiten-Prüfgriff (mit dem ausgestreckten Zeigefinger über die Oberkante von Türen, Fenster und Schränke streichen), anschließend darüber pusten, verbunden mit der Frage „Sehen Sie mich noch?“ führt nicht selten zu ersten, positiven Ergebnissen. Mit diesem etwas spaßigen Beispiel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass jeder Einzelne die Chance hat, in seinem persönlichen Umfeld, sei es zu Hause, sei es an seinem Arbeitsplatz, über den Weg der Hygiene, einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Vorbeugung vor Gesundheitsgefahren zu leisten, die im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit Vorgängen in der Natur stehen.

Sicherlich liegt es weit außerhalb der Möglichkeiten des Einzelnen, die angesprochenen Probleme zu beseitigen. Hierzu bedarf es umfangreicher und langwieriger Forschungen im Bereich des Biomonitorings. Es handelt sich letztendlich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Städteplaner ebenso beteiligt sein müssen, wie Architekten und die Erbauer von Anlagen und Gebäuden, in denen Beschäftigte arbeiten. Das alles noch ohne geographische Grenzen und über die definierten drei Welten hinweg. Aber damit anfangen, negative Umwelteinflüsse zu vermeiden, kann jeder Einzelne schon heute.

Hans-Jürgen Marker

Arbeitnehmerdatenschutz – jetzt gesetzlich regeln

Als aufgedeckt wurde, dass Siemens Betriebsräte bespitzelte, die Fa. Lidl und andere Einzelhändler ihre Mitarbeiter durch Detektive beobachten ließen und die Telekom Telefonate ihrer Aufsichtsräte abgehört hat, war die Entrüstung groß. Trotzdem war seitens der Bundesregierung keine Initiative ergriffen worden, den Arbeitnehmerdatenschutz auf die politische Agenda zu setzen.

Deshalb ist es für die Arbeitgeber auch so leicht, in der Grauzone zu agieren und ihre Mitarbeiter zu überwachen. Seitens der Politik wurden die sogenannten Sicherheitsgesetze auf den Weg gebracht, die ermöglichen, dass höchstpersönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger gespeichert und unter anderem ausländischen Stellen weitergegeben werden.

Diese Vorfälle insgesamt haben mehr als deutlich gemacht, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen bei Weitem nicht ausreichen, um das Persönlichkeitsrecht und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten zu schützen.

Damit sich das ändert, müssen umfassende Arbeitnehmerdatenschutzregelungen auf den Weg gebracht werden. Um diese Forderung zu bekräftigen, luden der DGB-Bundesvorstand und ver.di im November 2008 zu einer gemeinsamen Veranstaltung nach Berlin ein. Bereits vor zwei Jahren hatten DGB und ver.di eine ähnliche Tagung durchgeführt, die bei der Politik auf taube Ohren stieß.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz an den Bundesrat vom 12.9.2008 (Drucksache 665/08) fasste der Bundesrat am 7.11.2008 folgende Entschließung:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, angesichts der Vorfälle von Arbeitnehmerüberwachung in Unternehmen und angesichts der für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer unübersichtlichen Gesetzeslage gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz vorzulegen. Diese sollen die Grenzen zulässiger Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung klar definieren und für alle Beteiligten Rechtssicherheit schaffen.“

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit sind wiederholt Fälle von Arbeitnehmerüberwachung offenkundig geworden, die die Würde von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erheblich missachtet haben und gegen die informationelle Selbst-



Fotos: dpa/Becker&Bredel/Jürgen Lösel/Oliver Berg

bestimmung verstoßen haben. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen ihre Rechte und die Grenzen des Umfangs und der Verwendung von Arbeitnehmerdaten kennen. Dieses ist nur mit übersichtlichen gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten.

Die bestehenden Regeln zum Datenschutz in Arbeitsverhältnissen entsprechen diesen Anforderungen nicht. Erforderlich sind praktikable, verständliche gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz, die die Prinzipien der Transparenz, der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit, der legitimen Zweckbindung wie auch der Datensparsamkeit und Datensicherheit berücksichtigen.

Kernelement eines effektiven Arbeitnehmerdatenschutzes muss die sachgerechte Begrenzung der Verarbeitung von



Arbeitnehmerdaten sein mit strengen Zweckbindungs- und Verwertbarkeitsregelungen. Ebenso grundlegend ist auch die Achtung der grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte.

Auch nach Ansicht des DGB kann nur ein umfassendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten in Deutschland verlässlich sichern. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock betonte, es sei höchste Zeit, personenbezogene und auf Personen beziehbare Daten im Beschäftigungsverhältnis effektiv vor Missbrauch zu schützen; es müsse präzise Vorschriften geben, die die Beschäftigten vor unzulässiger Datenerhebung, -verarbeitung, und -nutzung bewahren. Dazu würden auch schmerzhaft Sanktionen gehören.

Sehrbrock forderte u.a.:

- die gezielte Beobachtung und Überwachung von Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbieten,
- die Kontrolle der MitarbeiterInnen durch Auswertung oder mit Hilfe computergesteuerter oder biometrischer Systeme zu untersagen.
- Bei der Nutzung elektronischer Medien bestehe in der elektronischen Datenverarbeitung eine besondere Schutzbedürftigkeit. Daher soll grundsätzlich verboten werden, dass Arbeitgeber auf personenbezogene oder -beziehbare Daten bei Verwendung moderner Kommunikationsmittel zurückgreifen,
- dass rechtmäßig erhobene Daten zeitnah gelöscht und nicht weitergegeben werden.
- Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte beim Datenschutz und die Rechte der Datenschutzbeauftragten müssen ausgebaut werden,
- Arbeitgebern sollte grundsätzlich untersagt werden, Fragen aus dem Privatbereich ihrer Beschäftigten zu stellen. Das gelte insbesondere für alle Gesundheitsfragen.

Ausnahmen von den grundsätzlichen gesetzlichen Verboten dürften nur zulässig sein, wenn das Gesetz dies ausdrücklich regle und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung gewahrt seien.

Ein Verbandsklagerecht sei beim betrieblichen Datenschutz notwendig, da es allgemein bekannt sei, dass Beschäftigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis in der Regel nicht gegen ihren Arbeitgeber klagen. Ohne Verbandsklagerecht würde deshalb selbst ein verbesserter Arbeitnehmerdatenschutz kaum Durchschlagskraft entwickeln können.

Horst Müller

Gewaltverhalten unter Alkoholeinfluss

Bestandsaufnahme und Perspektiven

– von Prof. Dr. Michael Klein –

Die massenhafte industrielle Produktion und der flächendeckende Vertrieb, vor allem hochprozentiger Alkoholika, seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts, hat Gewaltverhalten unter Alkoholeinfluss zu einem ernst zu nehmenden Problem im Alltag moderner Gesellschaften werden lassen. So geschehen jeden Tag in unserem Land mindestens drei Tötungsdelikte, bei denen der Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss steht. Etwa alle 25 Minuten wird eine schwere oder gefährliche Körperverletzung begangen, bei der aufseiten des Täters ebenfalls eine Alkoholintoxikation vorliegt. Häufig sind die Opfer aus dem allernächsten Umfeld, besonders Frauen und Kinder in Familien, bisweilen auch Mittrinker im Umfeld von Kneipen, Gastwirtschaften, Bierzelten, Discos usw.

Neben dem erhöhten Risiko für Gewaltverhalten bei Alkoholintoxikationen im Allgemeinen ist aufgrund der oft chronischen Intoxikationen bei Suchtkranken besonders der Zusammenhang zwischen Gewaltverhalten und Suchterkrankungen – sowohl in der Forschung als auch in der Behandlung – zu beachten. Dass dies bislang allzu selten geschieht, liegt möglicherweise daran, dass gewaltbezogene Verhaltensweisen keine psychische Störung per se darstellen, sondern vielmehr Ausdruck einer solchen, z. B. im Rahmen einer Antisozialen Persönlichkeitsstörung, einer Borderline-Persönlichkeitsstörung, einer Impulskontrollstörung oder einer Störung aus dem schizophrenen Formenkreis, sein können. Aufgrund der Forschungslage (zusammenfassend: Bushman & Cooper, 1990) gelten Personen unter dem Einfluss oder der dauernden Abhängigkeit von Alkohol sowie bestimmter illegaler Drogen, namentlich Kokain, Amphetaminen, bisweilen auch Opiaten, als Risikopersonen zur Ausübung gewalttätigen Verhaltens.

Gewaltverhalten bei Alkoholabhängigen

Es ist bereits seit Langem bekannt, dass Alkoholkonsum und menschliches Gewaltverhalten eng zusammenhängen (Baer, 1906; Huss, 1852). Übermäßiger Alkoholkonsum gilt demnach als der wichtigste einzelne Risikofaktor für anti-

soziales Verhalten (Moss & Tarter 1993), der jedoch meist in einem komplexen Bündel auslösender Faktoren auftritt. Hierzu gehören z. B. vorhergehende verbale Streitigkeiten, Aufenthalt in beengten Räumlichkeiten, maskuline Rollen- und Verhaltenserwartungen. Leonard (2001) kommt in seiner Analyse der Forschungsergebnisse zum Thema Alkohol und häusliche Gewalt zu dem Schluss, dass Alkoholintoxikation ein wichtiger von mehreren kausalen Faktoren ist. Besonders gefährdet für Gewaltverhaltensweisen unter Alkoholeinfluss sind Personen mit Alkoholintoxikation und alkoholbezogenen Störungen, insbesondere Missbrauch und Abhängigkeit (Klein, 2000).

Unter akutem Alkoholeinfluss bis hin zur Alkoholintoxikation nimmt innerhalb bestimmter Bandbreiten das Risiko für Gewaltverhalten zu (Klein, 1995). Dabei zeigt sich bei ansteigenden Intoxikationsraten ein höheres Risiko als bei fallenden. Die Bandbreite mit dem höchsten Risiko für Gewaltverhalten wird mit einer Blutalkoholkonzentration (BAK) zwischen etwa 1.5‰ und 2.5‰ angegeben. Diese akuten Effekte werden natürlich besonders oft von Personen mit alkoholbezogenen Problemen – vor allem Missbrauch oder Abhängigkeit – erreicht, sodass diese Personen alleine schon aufgrund dieses Faktums in Fallstudien zu Gewaltverhalten unter Alkoholeinfluss immer wieder gehäuft zu finden sind.

Eine umfangreiche deutsche kriminolo-





DROGEN

logische Studie unterstreicht diese Zusammenhänge deutlich (Pillmann et al., 2000): Bei 65 % aller Gewalttäter zeigte sich eine akute Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt. Andererseits wurde mit 26 % aller Untersuchten eine recht hohe Quote für Alkoholabhängigkeit erreicht. Chronische Alkoholintoxikation aufgrund von Dauerkonsum oder „binge drinking“ (Rauschtrinken), die ein Kernmerkmal der Alkoholabhängigkeit darstellt, ist also besonders oft mit Gewaltdelikten assoziiert. Wäre dies nicht der Fall, so dürften – entsprechend der Punktprävalenz in der Gesamtbevölkerung – nur etwa 5 % aller Gewalttäter alkoholabhängig sein.

Von allen psychoaktiven Drogen ist Alkohol am häufigsten mit Gewalt assoziiert (Moss & Tarter 1993), wohl allein schon aufgrund der nahezu globalen Verbreitung des Alltagskonsums dieser Substanz. In letzter Zeit haben sich die Forschungsergebnisse vermehrt, dass Alkoholintoxikation innerhalb eines komplexen Bedingungsgefüges einen erheblichen kausalen Beitrag zur Verursachung von Gewaltverhalten zu leisten vermag (Gustafson 1994; Leonard 2001). Demnach ist Alkoholkonsum eine kausale Ursache häuslichen Gewaltverhaltens, jedoch weder eine Notwendige noch eine Hinreichende, sondern eine Mögliche. Das Aufzeigen für die alleinige kausale Rolle des Alkohols für Gewaltdelikte gelingt nur in Laborstudien, da die Zusammenhänge im Feld meist sehr komplex sind und in der Regel eine komplexe Gemengelage auslösender Faktoren vorliegt. Solche Faktoren (z. B. Persönlichkeit, Ver-

haltenserwartungen, Umgebungsreize, Temperatur) können die Wahrscheinlichkeit der Bahnung bzw. Hemmung gewalttätigen Verhaltens unter Alkoholeinfluss

schung wiederholt folgende Wirkfaktoren (Pihl & Peterson, 1993): Verstärkte Schmerzempfindlichkeit reduzierte Reagibilität auf Hinweisreize („cues“) für

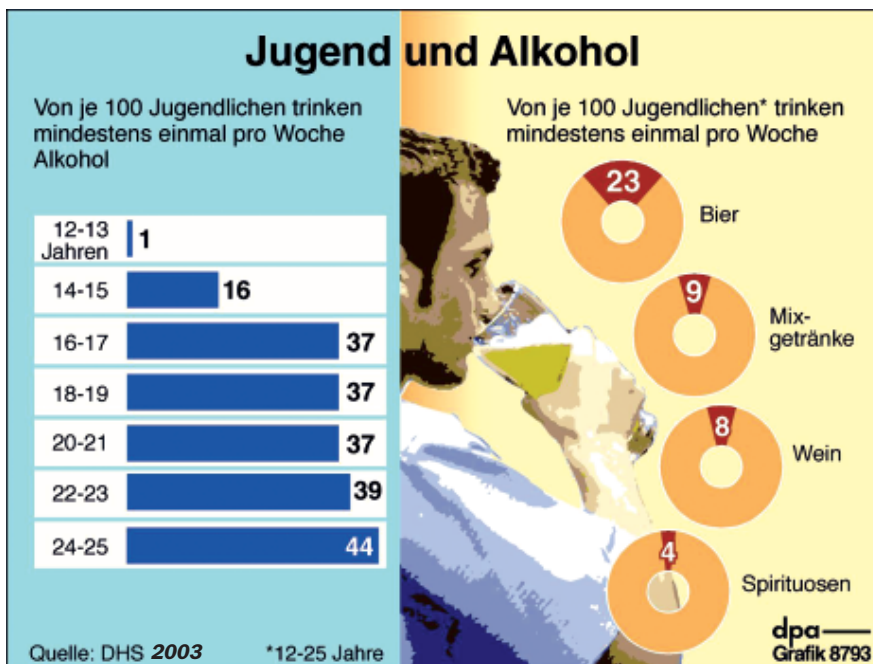


Mal einen „richtig draufmachen“ – nicht jeder bleibt friedlich Foto: David Hoffman/dpa

beeinflussen. Bei den individuumbezogenen Faktoren, die zusammen mit den situativen Faktoren die komplexe Gemengelage von Gewalt unter Suchtmittel-einfluss ausmachen, erbrachte die For-

Bestrafung und reduzierte Reaktionsflexibilität. Verstärkte Schmerzempfindlichkeit erniedrigt bei physischen Aggressionen die Hemmschwelle für aggressive Gegenreaktionen („Vergeltung“). Die reduzierte Reagibilität auf Hinweisreize für Bestrafung führt dazu, dass intoxikierte Individuen die Risiken des Ausagierens aggressiven Verhaltens, d. h. die Gefahr von Gegenwehr und Revanche, unterschätzen. Die reduzierte Reaktionsflexibilität schließlich führt dazu, dass eine Person über ein geringeres Repertoire an Reaktionen verfügt, wobei aggressive Verhaltensweisen unter Alkoholeinfluss nicht aus dem Verhaltensrepertoire getilgt werden.

Der enge räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen Alkoholtrinken, insbesondere Alkoholintoxikation, und aggressivem Verhalten im Sinne einer Risikoerhöhung und -verdichtung hat sich in einer Vielzahl von experimentellen Studien und Felduntersuchungen bestätigen lassen (Bushman & Cooper 1990; Moss & Tarter, 1993). Bestimmte Substanzen sind besonders häufig mit Gewaltverhalten assoziiert. Darunter befinden sich neben Alkohol in erster Linie Psychostimulanzien (Amphetamine und Kokain). >



Die wenigsten Alkoholiker haben erhebliche Gewaltprobleme

Typologische Untersuchungen an Alkoholikern in stationärer Behandlung haben immer wieder verdeutlicht, dass nur eine Subgruppe dieser Personen erhebliche Aggressionsprobleme aufweist. Dementsprechend wurde mehrfach der Typus des antisozialen Alkoholabhängigen beschrieben (Zucker, 1987; Yates et al., 1998). In einer deutschsprachigen Studie imponierten von 231 zu Beginn der Therapie untersuchten, unausgelesenen Patienten 36 Personen (15,6 %) durch ein markant antisoziales Persönlichkeitsprofil (Klein, 1992). Diese Menge antisozialer Personen war durch folgende Persönlichkeitszüge charakterisiert: Impulsivität, Unbeherrschtheit, Minderwertigkeitsgefühle, Reizbarkeit, geringe Frustrationstoleranz, egozentrisches Durchsetzen eigener Interessen, Dominanzstreben, Misstrauen, Rigidität, Nichtbeachtung sozialer Normen. Die empirisch als einer von fünf unterscheidbaren Gruppierungen abgeleitete Menge besteht fast ausschließlich aus Männern (97,2 %), weist außerordentlich viele Personen aus einer suchtblasteten Herkunftsfamilie (33,3 %) und Arbeitslose (52,8 %) auf. Der Einstieg in die Suchtkarriere erfolgte von allen fünf Gruppierungen hier zum frühesten Zeitpunkt. Sie weist für den Behandlungserfolg die schlechteste Prognose auf, was als Hinweis auf die eher unzureichenden Therapiemethoden im Umgang mit diesen Patienten erachtet werden kann.

Andere Autoren liefern ähnliche Resultate: Von 59 Alkoholabhängigen in stationärer Behandlung berichteten 57,6 % wenigstens einen Akt physischer Gewalt gegen einen Familienangehörigen in den letzten zwölf Monaten vor Therapiebeginn (Brown et al., 1998). Dieser Wert

liegt um das 2,5-fache höher als der für nicht alkoholabhängige Vergleichspersonen.

Von den volkswirtschaftlichen Folgekosten durch Alkoholprobleme entfallen mindestens 11,3 % auf Gewalthandlungen unter Alkoholeinfluss und deren Folgen (Rice, 1990). Sowohl für Körperverletzungs- als auch für Tötungsdelikte lässt sich aus den deutschen und internationalen Kriminalarchiven und Polizeistatistiken ein stets paralleler Verlauf zwischen der Deliktfrequenz und dem Pro-Kopf-Alkoholkonsum der Gesamtbevölkerung ablesen (Klein 1995; Klein 2000). Für Schweden kann dieser enge Zusammenhang zwischen der Höhe des Alkoholkonsums in der Gesamtbevölkerung und der Gewaltdelikte im öffentlichen und privaten Raum für mehr als 250 Jahre statistisch zurückverfolgt werden. Mit zunehmender Deliktschwere (von der einfachen zur schweren Körperverletzung bis zum Totschlag) nimmt die Rate der alkoholintoxizierten Täter in Deutschland von etwa 25 % bis 50 % zu.

Die Behandlung alkoholabhängiger Gewalttäter ist in der Suchthilfepraxis immer noch der Ausnahmefall. Sucht- und Gewaltprobleme werden in der Regel getrennt. Viele Praktiker hoffen auch darauf, dass das Gewaltverhalten automatisch mit der erfolgreichen Behandlung des Suchtproblems verschwindet. Dabei sind beide Störungsbereiche eng miteinander vernetzt und können sich auch gegenseitig im Bereich der Auslösung rückfälligen Verhaltens beeinflussen. Im Jahre 2008 wurde an der Katholischen Hochschule NRW eine europäische Modellstudie („TAVIM“, Treatment of Alcohol Dependent Violent Men“) abgeschlossen, in deren Rahmen ein kombiniertes Behandlungskonzept für Alkohol- und Gewaltprobleme entwickelt und erfolgreich erprobt wurde. Bislang sind erst

wenige Ansätze in Wissenschaft und Praxis dokumentiert, die auf die kombinierte Behandlung von Alkoholabhängigkeit und Gewaltverhalten fokussieren (Wanberg & Milkman 1998). Bisweilen, aber noch viel zu selten, geschieht diese Arbeit auch im Rahmen des Straf- und Maßregelvollzugs.

Theorien zum Zusammenhang zwischen Alkoholtrinken und Gewaltverhalten

Unter den psychologischen Modellen zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen Alkohol und Gewalt dominierte lange Zeit die Disinhibitionstheorie, derzufolge die neuropsychologische Wirkung des Alkohols auf das Gehirn eine Hemmung vieler Funktionen, so auch der Angst und der Unsicherheit, erzeugt. Über den Weg der „Hemmung der Hemmung“ wird nach diesem Modell aggressives (oft zunächst nur verbales) und gewalttätiges Verhalten gebahnt. Es bleibt dabei jedoch offen, warum in manchen Situationen Personen Gewaltverhalten zeigen, während in anderen genau dies nicht geschieht oder sogar mit Rückzug oder Depressivität reagiert wird. Ganz offensichtlich gibt es jedoch keinen Automatismus, etwa in dem Sinne, dass erhöhter Alkoholkonsum zu erhöhter Gewaltbereitschaft führen muss.

Daher betonen neuere Theorien die Wichtigkeit der zusätzlichen Berücksichtigung differenzieller Faktoren und deren Interaktionen, wie z. B. der konsumierten Alkoholmenge und -art, der individuumspezifischen neuropsychologischen Effekte des Alkohols, der sozial-kognitiven Erwartungen an die Alkoholwirkungen, zugrunde liegender oder komorbider Persönlichkeitsfaktoren und Dispositionen sowie der jeweiligen Situations- und Kontextbedingungen. >





DROGEN

In jüngster Zeit werden insbesondere Theorien mit kognitivem und neuropsychologischem Hintergrund zur Erklärung der erhöhten Raten gewalttätigen Verhaltens unter Alkoholeinfluss diskutiert (vgl. Ito et al., 1996):

(1) Anxiolyse: Diese Theoriengruppe greift die traditionellen Überlegungen der Enthemmungstheorien wieder auf, dass die Alkoholwirkung aufkommende

Angstgefühle dämpft, was wiederum die Auslösung aggressiver Impulse erleichtert. Unter Alkohol- und Drogeneinfluss wird Gewaltverhalten aufgrund niedrigeren Angstniveaus in Bezug auf die Verhaltenskonsequenzen (z. B. Bestrafung, Vergeltung) gezeigt.

(2) Hemmungskonflikt: Hierbei kann ein Verhalten von einer ganzen Reihe von Hinweisreizen („Cues“, Stimuli) ausgelöst

und von einer anderen Reihe von Reizen gehemmt werden, wobei die bahrenden und hemmenden Cues vom Individuum als konflikthaft erlebt und verarbeitet werden. Die Alkoholwirkung engt nun die kognitiven Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungskapazitäten ein, so dass die intoxikierte Person mit geringerer Aufmerksamkeit Reize verarbeitet. Dadurch reagiert sie in einer potenziell



len Konfliktsituation nur noch auf die besonders herausragenden Cues. Dies kann wegen der dann geringeren Differenziertheit der Wahrnehmung eine Begünstigung der verhaltensbahnenden statt der hemmenden Cues und damit eine aggressive Reaktion zur Folge haben. Hiermit wird auch erklärt, dass sich alkoholisierte Personen schneller und häufiger verbal provoziert fühlen, da sie nämlich Aussagen ihres Interaktionspartners nur noch eingeschränkt verarbeiten und dabei z. B. verstärkt auf Adjektive und Substantive fokussieren, während sie sprachliche Feinheiten eher ausblenden.

Beiden Theorien gemein ist die Vorstellung, dass sich die Reaktion auf hemmende Reize unter Alkohol- und Drogenintoxikation verändert, und zwar meist verringert, was eine erhöhte Gewaltbereitschaft zur Folge haben kann.

(3) Selbstaufmerksamkeit: Diese Theorie betrachtet Situationen verstärkter Aufmerksamkeit für hemmende Reize. Selbstbezogenheit wird als ein Zustand verstanden, in dem ein selbstregulatorischer Prozess beginnt, der auf Selbstannahmen, Selbstbild und Selbstkonzept beruht und diese konsistent zu erhalten bestrebt ist. Im intoxikierten Zustand speichern Personen nach dieser Theorie jedoch weniger selbstrelevante Informationen ab, so dass sie eher von äußeren Reizen und deren Bewertung gesteuert werden. So wird erklärt, dass Personen, die sich im nüchternen Zustand eher wenig aggressiv verhalten, unter Alkoholeinfluss leichter aggressives Verhalten zeigen, da sie dann weniger ihren inneren Standards folgen müssen.

Ein Vergleich der Geschlechter hinsichtlich ihres aggressiven Verhaltens unter Alkoholeinfluss unter laborexperimentellen Bedingungen (Giancola & Zeichner, 1995) erbrachte, dass Männer sowohl direkte (verabreichte Schockstärke) als auch indirekte (verabreichte Schockdauer) Formen der Aggression wählten, während bei Frauen die indirekte Form vorherrschte.

Situative Merkmale von Gewaltverhalten unter Alkohol- und Drogeneinfluss

Die Umstände, unter denen es zu Gewalt unter Alkohol- und Drogeneinfluss kommt, sind, z. B. für die Tatbeurteilung, von besonderer Bedeutung. Dieser krimi-

nologischen und auch klinischen Relevanz steht eine eher geringe Zahl differenzierender Studien gegenüber.

Neben den **Konsummengen** spielt die **Intoxikationssituation** eine wichtige Rolle. Bezüglich der Konsummengen wird berichtet, dass eher starke Intoxikationen mit Stimulanzien wie Amphetamin und Kokain im Feld in einem Risikozusammenhang mit Gewaltverhalten stehen. Bei Alkohol ist es besonders die bereits erwähnte ansteigende Intoxikation. Aber auch die fallende Intoxikationskurve kann über starke Verstimmungen oder Depressionen (Dysphorie) zu aggressiven Reaktionen beitragen.

Darüber hinaus herrscht für Abhängige von Alkohol und Drogen während der Entzugsphase eine erhöhte Reizbarkeit und Irritierbarkeit vor. Diese Zustände können zum einen reaktive Aggressionen, zum anderen im Sinne einer angestrebten Substanzbeschaffung proaktive Aggressionen auslösen. Bei Alkoholabhängigen tritt nach klinischen Berichten dementsprechend in der Entzugsphase oft eine erhöhte Gewaltbereitschaft auf (Hoaken & Stewart, 2003), während sie bei Drogenabhängigen meist durch Persönlichkeitsmerkmale oder systemische Variablen in stärkere oder schwächere Richtung moduliert wird. Interessanterweise konnte bei Cannabisabhängigen in der Intoxikationsphase eine verminderte Gewaltbereitschaft, in der Entzugsphase eine erhöhte Gewaltbereitschaft gefunden werden (Hoaken & Stewart, 2003).

Alkohol- und drogenintoxikierte Personen befinden sich besonders häufig in Interaktionen mit anderen Intoxikierten. Dies gilt zum einen bei Gewalttaten unter Männern, die gehäuft im öffentlichen Raum (z. B. Kneipen, Fußballstadien, auf der Straße) stattfinden.

Wenn sich Männer unter Alkoholeinfluss gewalttätig gegenüber Frauen verhalten, sind es besonders oft Partnerinnen von Intoxikierten, für die mit 29 % in einer großen kanadischen Studie ebenfalls eine erhöhte Alkoholintoxikationsrate gefunden wurde (Pernanen, 1991). Dies ist jedoch kein Anlass für eine vorschnelle Verurteilung der Opfer, sondern muss zu einer genauen Analyse der Täter-Opfer-Beziehung und der in der Partnerschaft vorherrschenden Verhaltensabläufe führen.

Sogar üblicherweise wenig betrachtete situative Variablen – wie die Temperatur der Umgebung – scheinen einen Einfluss auf die alkoholassoziierte Gewalt zu ha-

ben; entsprechende Verhaltensweisen steigen in ihrer Frequenz ab einer Temperatur von knapp über 30 Grad Celsius deutlich an. An Abenden und Wochenenden erreichen Gewalttaten unter Alkoholeinfluss jeweils ihre Höhepunkte. Auch unterschiedliche Verteilungen in Abhängigkeit von Trinkorten und Stadtteilen („risk areas“) sind bekannt (Pernanen, 1991). In manchen großstädtischen Gegenden der USA, in denen die Quote von Tötungsdelikten schon sehr hoch ist, werden bis

Der Autor

Prof. Dr. Michael Klein, Klinischer Psychologe/approb. Psychotherapeut; 15 Jahre als Leitender Psychologe in Fachkliniken für Suchtkranke (Alkohol- und Drogenabhängige) tätig; seit 1994 Professor für Klinische und Sozialpsychologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln; Leiter der dortigen Kompetenzplattform Suchtforschung und des Master-Studiengangs Suchthilfe; Herausgeber der Zeitschrift SUCHTTHERAPIE (Thieme-Verlag).



zu 70 % aller derartigen Delikte unter Alkohol- und Drogeneinfluss begangen.

Reviktimisierung in suchtbelasteten Familien

Von besonderem wissenschaftlichem und klinischem Interesse im Kontext von Traumatisierungserlebnissen ist die Frage, inwieweit Personen, die während ihrer Kindheit und Jugend in der Familie Gewalt erlitten haben, in ihrem Erwachsenenleben ähnliche Erfahrungen machen. In einer der wenigen vorliegenden Studien zu dieser Frage fanden Kemmner et al. (2004) anhand einer umfangreichen Stichprobe stationär behandelte alkoholabhängiger Frauen und Männer interessante Resultate: Von den 156 Frauen der Untersuchungsgruppe hatten 48,7 % in ihrer Kindheit regelmäßig physische Gewalt erlebt. Von diesem wiederum hatten als Erwachsene 42,1 % regelmäßig physische Gewalt – meist von ihren Partnern – erlitten. Bei der Ver-



gleichsgruppe der alkoholabhängigen Frauen, die als Kinder keine Gewalt erfahren hatten, waren es nur 12,5%, auf die dies im Erwachsenenalter zutraf. Bei den Männern hatte eine ähnlich große Gruppe (46,4%) in Kindheit und Jugend Gewalt in der Familie erlebt. Im Erwachsenenalter zeigt sich dann jedoch mit einer Reviktimisierungsquote von 21,1 % ein erheblicher geschlechtsspezifischer Unterschied. Auf der anderen Seite sind es mehr Männer, welche als Kinder re-

gelmäßig Opfer von Gewalt wurden, die im Erwachsenenalter dann selbst regelmäßig gewalttätig werden. Dieser Unterschied gilt zum einen im Vergleich mit Männern, die in Kindheit und Jugend keine Gewalt erlitten haben (63,3 % vs. 8,8 %), zum anderen im Vergleich mit Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt erfahren haben (63,3 % vs. 34,9 %). Die untersuchten Zusammenhänge sind sicher sehr komplex und bedürfen genauerer, insbesondere längsschnittlich angelegter Studien. Bereits heute jedoch ist

klar, dass die Themen Suchterkrankung auf der einen und Gewalterfahrungen und Gewaltverhalten auf der anderen Seite in der Therapie und Behandlung eng zusammengehören und letzteres nicht länger tabuisiert werden sollte.

Hilfen und Behandlungsansätze

Um die Effektivität von Suchttherapien weiter zu verbessern, ist die Integration



des Themas Gewalt bzw. antisoziales Verhalten in entsprechende Therapiekonzepte unerlässlich. Während schon seit Jahren die Rolle der Opfer von Gewalttaten (z. B. im Bereich des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexuellen Misshandlung) zu Recht thematisiert wird, stellt die Behandlung des Gewalttäters ein anscheinend viel größeres Tabu für die Praxis dar.

In der Praxis der Suchtbehandlung in Deutschland bleibt das Gewaltverhalten suchtkrankender Männer und Frauen meist noch im Dunkelfeld. Von Interesse für innovative Praxisansätze dürfte das amerikanische Modell der Paartherapie mit Alkoholabhängigen („behavioral couples therapy“ BCT nach O’Farrell & Murphy, 1995) sein. Innerhalb dieses Modells werden der alkoholabhängige männliche Partner und die (meist nicht alkoholabhängige) Partnerin mit verhaltens- und kommunikationstherapeutischen Methoden behandelt. Dabei geschieht eine

unter erheblichen Schuldgefühlen und Gewissensbissen leiden, setzen die Unterkontrollierten nicht bei jedem Gewaltverhalten Alkohol oder Drogen ein. Die Verwendung dieser Substanzen kann jedoch dazu dienen, die Enthemmung zu steigern und führt so zu intensiverem und stärkerem Gewaltverhalten. Beide Gruppen sind im Suchtbehandlungskontext anzutreffen und sollten differentielle Therapien erhalten.

Ein weiteres Praxisbeispiel zur Behandlung alkoholabhängiger Gewalttäter im familiären Kontext kommt aus Wales (McMurrin & Cusens, 2003): Das aus zehn Standardsitzungen bestehende Programm COVAID (Control of Violence for Angry Impulsive Drinkers) richtet sich an impulsiv gestörte Männer mit Alkoholstörungen. Impulsivität, Ärgerneigung und Intoxikation werden als die drei wesentlichen Risikofaktoren für Aggression und Gewalt gesehen. Bei COVAID han-



Gewaltausbrüche unter Alkoholeinfluss treten häufig im häuslichen Bereich auf.

Foto: Lehtikuva Marja Airio/dpa

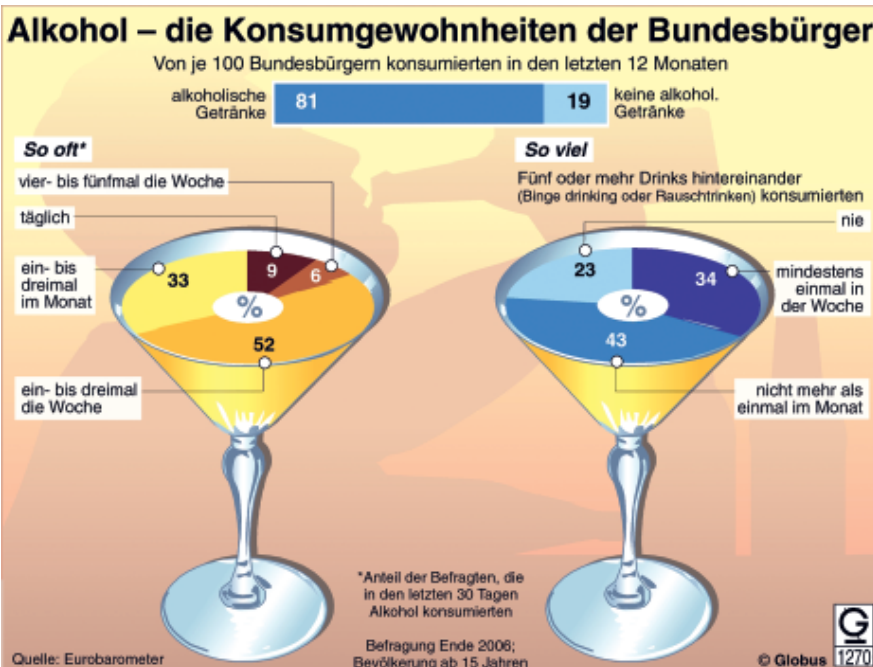
petenzen, Erlernen von Methoden zur konstruktiven Problemlösung, Strategien zur Reduktion des problematischen Alkoholkonsums und nachhaltiger Aufbau eines veränderten, risikoärmeren Lebensstils.

Bisher wurde das Programm nur auf der Basis sehr kleiner Fallzahlen evaluiert. Es zeigten sich dabei günstige Resultate. Weitere Evaluationen sind in Arbeit.

Ausblick

In Zukunft bedarf es einer stärkeren Betrachtung von Gewaltphänomenen unter Substanzinfluss, speziell bei Alkoholabhängigen und -intoxikierten ganz allgemein. Dabei kann Gewaltverhalten als Ausdruck inadäquater Verhaltenskontrolle aufgefasst werden, sowohl über- als auch unterkontrollierte Verhaltensmuster kommen infrage. Sucht- und Gewaltprobleme, häufig in komorbider Konstellation mit einer weiteren psychischen Störung, müssen an einem Ort, in einem Setting behandelt werden. Die bereits vorhandenen Hilfsangebote in den Bereichen Sucht einerseits und Gewalt andererseits müssen auf das Engste zusammenarbeiten, sowohl in Bezug auf Opfer als auch in Bezug auf Täter, und ganz speziell in Bezug auf Familien, so dass neben korrektiven auch präventive Effekte erzielt werden.

Die Gesellschaft sollte nicht zuschauen und abwarten, bis sich hohe Prävalenzen für Gewaltverhalten und Traumatisierungen unter Alkohol- und Drogeneinfluss aufgebaut haben, sondern diese ständig zu minimieren trachten.



Grafik: 3/2007

Fokussierung auf das Alkohol- und Gewaltproblem. Die Erfolgsaussichten dieses ambulanten verhaltenstherapeutischen Ansatzes sind überwiegend positiv.

In manchen Praxisprogrammen, aber auch in der Forschung zu aggressivem Verhalten, wird zwischen aggressiv über- und unterkontrollierten Personen unterschieden. Während die Gruppe der Überkontrollierten meist nur unter Alkoholeinfluss gewalttätig werden und danach

delt es sich um ein strukturiertes, kognitiv verhaltenstherapeutisches Programm zur Reduktion des Gewaltverhaltens im häuslichen Kontext unter Alkoholeinfluss.

Das Programm umfasst psychoedukative Elemente zur Ärger- und Aggressionskontrolle, Effekte von Alkoholintoxikation auf Gewaltverhalten und Möglichkeiten der Verhaltenskontrolle, Anleitung zur Selbstbeobachtung, insbesondere in Risikosituationen, Erlernen von Ärger- und Stressmanagementkom-





Angemerkt: DGB im Verzug

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

in der GdP-Bundesvorstandssitzung am 18. und 19. 11. 2008 in Berlin berichtete unser Bundesvorsitzender, Konrad Freiberg, unter dem Tagesordnungspunkt „aktuelle Gewerkschaftspolitik“ über die so genannten Eckpunkte des DGB. Diese



Eckpunkte beinhalten Grundprinzipien einer angestrebten Strukturreform des DGB. Unter den Grundprinzipien wird u. a. aufgeführt: „Die jeweiligen Vorstände können Vertretungen von Frauen, Jugend und Senioren beratend zu ihren

Sitzungen hinzuziehen.“

Konrad Freiberg sagte weiter, dass es bei der DGB-Bundesvorstandssitzung sehr schwierig war, die Senioren überhaupt in diesem Eckpunktepapier zu erwähnen. Einige Gewerkschaften seien sogar der Auffassung, dass die Senioren nicht satzungsmäßig im DGB verankert werden dürfen.

In meinem Redebeitrag in der besagten Sitzung zu diesem Thema vertrat ich die Auffassung, dass es für die GdP-Senioren inakzeptabel ist, nur beratend zu den Sitzungen eingeladen zu werden. Und die Formulierung: „können beratend hinzu gezogen werden“ heißt doch wohl, dass eine Einladung gar nicht erfolgen muss.

Die Forderungen des GdP-Bundesseniorenvorstandes sind in dem DGB-Eckpunktepapier eindeutig nicht erfüllt. Aus den Ausführungen unseres Bundesvorsitzenden war sogar herauszuhören, dass es Gewerkschaften geben soll, die mit den Senioren wenig, bis gar nichts am Hut haben. Das muss man sich mal vorstellen!

Der GdP-Bundesseniorenvorstand wird auf jeden Fall bei diesem Punkt nicht nachgeben und für den nächsten DGB-Bundeskongress 2010 einen erneuten Antrag stellen mit dem klaren Ziel, die Senioren – wie auch die Frauen und die Jugend – satzungsmäßig zu verankern.

Um unser Anliegen nachhaltig zu befördern, habe ich schriftlich alle Landeseniorenvorsitzenden in den Landesbezirken der GdP aufgefordert, Druck auf die DGB-Bezirke auszuüben und unseren Unmut über diese nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit klar und deutlich zu äußern.

Ich verweise nochmals auf unsere Resolution, die wir Senioren bereits im No-

vember 2006 dem Bundesvorstand vorgelegt und in der wir gefordert hatten, die Senioren-Anteile an den GdP-Beiträgen für den DGB so lange zurückzuhalten, bis der DGB uns Senioren ernsthaft respektiert.

Zum Abschluss möchte ich noch lobend erwähnen, dass es Konrad Freiberg in der betreffenden DGB-Vorstandssitzung trotz aller Widerstände anderer Gewerkschaften doch noch geschafft hat, dass die DGB-Senioren in diesem Eckpunktepapier überhaupt aufgeführt sind.

Wir vom GdP-Bundesseniorenvorstand werden unsere zentrale Forderung nicht aufgeben, die DGB-Senioren satzungsmäßig zu verankern. Denn darauf haben wir einen unveräußerlichen Anspruch; man braucht nur beiläufig zu erwähnen, dass wir 2,5 Mio. Seniorinnen und Senioren im DGB sind.

Unser Bundesvorsitzender hat in der genannten Sitzung in Berlin versprochen, dass unser Geschäftsführender Bundesvorstand ebenfalls unser Ziel unterstützen wird, die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren im DGB gemäß demokratischen Prinzipien zu ermöglichen.

Mit kollegialen Grüßen

Artur Jung

Bundesseniorenvorsitzender

„Betreutes Wohnen“ – GdP kümmert sich

Rollstuhl, Alzheimer, Inkontinenz, Schnabellasse, Windel, Hilflosigkeit, Demenz, viele Begriffe gehen den Menschen durch den Kopf, wenn sie das Wort „Betreutes Wohnen“ hören. Irgendwie verbinden sie es immer mit Pflegebedürftigkeit. Dabei ist es genau das Gegenteil, die möglichst lange Erhaltung der Selbstständigkeit älterer Menschen (Senioren) in den eigenen vier Wänden in einer privaten oder öffentlichen Wohnanlage.

„Betreutes Wohnen“ soll folgende Kriterien erfüllen:

- eine barrierefreie seniorengerechte Architektur,
- selbstständiges Wohnen mit eigener Haushaltsführung,
- Unterstützung bei der persönlichen Lebensgestaltung,

- freie Wahl von Dienst- und Hilfsangeboten,
- wenn möglich, leben im seitherigen sozialen Umfeld.

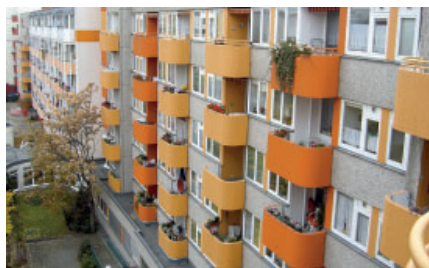
„Betreutes Wohnen“ schließt die Lücke zwischen ambulanter Hilfe und stationärer Pflege. Es ist keine Vollversorgung in einer

eigenen Wohnung und es ist auch kein „Pflegeheim“, auch wenn Wohnanlagen für „Betreutes Wohnen“ oft mit Pflegeeinrichtungen gekoppelt sind. Es ist gedacht für Senioren (ab 60 Jahre), die ihren eigenen Haushalt noch selbstverantwortlich führen können, selbst wenn eine Behinderung vorliegt. Die Grenzen beginnen bei zu hohem Pflegeaufwand in der eigenen Wohnung und beim Verlust der Fähigkeit, eigenverantwortlich zu handeln.

„Betreutes Wohnen“ heißt, leben als Mieter/in oder Eigentümer/in in einer Wohnanlage, deren Wohnungen seniorengerecht entwickelt und gebaut worden sind, heißt es in einer Broschüre der Stadt Mannheim.



Man kann nach Bedarf hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste in Anspruch nehmen, hat für den Notfall einen „Notruf“ rund um die Uhr zur Verfügung und durch die Mitwirkung und Einbindung in die Hausgemeinschaft wird einer Vereinsamung



Alle Wohnungen in der Caritaseinrichtung haben einen Balkon. Foto: NW

und Isolation vorgebeugt. Dadurch ergibt sich auch eine größtmögliche Sicherheit für alle Bewohner/innen.

DIN 77800 Betreutes Wohnen

Eine gesetzliche Bestimmung für den Begriff „Betreutes Wohnen“ gibt es nicht, wohl aber eine Norm, DIN 77800. In einigen Bundesländern wird auch ein Qualitätssiegel vergeben nach den Schwerpunkten Bauwerk, Grundsservice, Wahlservice, Vertragsgestaltung. Das sind Begriffe, die, unter anderen, auch bei DIN 77800 auftauchen. Es gibt aber weder eine Vorschrift, dass sich solche Wohnanlagen nach DIN zertifizieren lassen müssen (es kostet Geld), noch dass sie ein Qualitätssiegel erwerben müssen. Unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ werben Anbieter sozialer Hilfsorganisationen wie Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Johanniter (siehe Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Private um Kunden. Nicht alle Angebote sind seriös. Aber auch nicht alle seriösen Anbieter lassen sich zertifizieren, weil sie eigene Qualitätsansprüche haben und Interessenten erlauben, vor Abschluss eines Vertrages, alles genau zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Warum befasst sich die GdP mit „Betreutem Wohnen“?

In der Begleitschrift zu DIN 77800 schreibt Holger Mühlbauer (und so etwas findet man auch in großen deutschen Illustrierten und Tageszeitung), dass „Betreutes Wohnen“, es gibt auch die Begriffe „Service-Wohnen“ (Caritas) oder „Begleitetes Wohnen“, für ältere Menschen eine enorme Konjunktur erlebt und sich zur quantitativ

bedeutendsten neuen Wohnform im Alter in Deutschland entwickelt hat.

„Das Betreute Wohnen ist ein zukunftsweisendes Wohnkonzept“

Auch der Bundesseniorenvorstand hatte sich des Themas angenommen und beim 23. Ordentlichen Bundeskongress der GdP 2007 in Berlin wurde der Antrag B65 angenommen. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Kooperation mit dem Deutschen Bundeswehrverband eine Beteiligung an dem dort in Planung befindlichen Projekt „Betreutes Wohnen“ anzustreben und bei dessen Zustimmung solle eine AG der GdP-Senioren Anforderungen und Ziele für diese Initiative erarbeiten.

Mittlerweile hat aber auch der Bundeswehrverband erkannt, dass er sich wohl mit dem Ziel übernommen hat, zum Beispiel eigene Projekte „Betreutes Wohnen“ in ehemaligen Bundeswehrkasernen zu verwirklichen. Ein positives Beispiel dieser Art gibt es seit vielen Jahren in Hamburg, die „Stiftung Veteranenheim Deutscher Soldaten“. Derartige Projekte sind heutzutage kaum zu stemmen, geschweige denn zu finanzieren. Deshalb hat sich der Bundeswehrverband darauf verlegt, entsprechende Projekte zu prüfen und seinen Mitgliedern zu empfehlen. Er stellt sie in seiner Zeitschrift auch immer wieder vor.

Arbeitsgruppe

Der Bundesseniorenvorstand hat eine Arbeitsgruppe „Betreutes Wohnen“ gebildet, die im August erstmals in Brodenbach (Mosel) getagt hat. Ihr gehören an: Norbert Weinbach (Vorsitzender, Hessen), Rudi Refinger (Niedersachsen), Rita Bantin (Hamburg), Rainer Blatt (Rheinland-Pfalz), Klaus Kulick (Berlin), Hans Adams (Sekretär, Bundesvorstand).

Wir haben zunächst einmal Material zu dem Thema gesammelt (z. B. „Älter werden – aktiv bleiben“ von der Bertelsmann Stiftung; „Ihre Rechte als Heimbewohner/innen“; „5. Altenbericht“; „Neues Wohnen,

Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“, alle drei vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; „DIN 77800, Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ vom Deutschen Institut für Normung und gesichtet (jeder hat mindestens einen Ordner voll) und bei unserer ersten Zusammenkunft diskutiert. Dabei haben auch wir schnell erkannt, dass es nur darum gehen kann, Projekte kennen zu lernen und zu prüfen.

Projektbesichtigung

Die Senioren des Landesbezirks Berlin beschäftigen sich schon längere Zeit mit dem Thema „Betreutes Wohnen“ und so konnte Klaus Kulick auch viel Vorarbeit leisten für die AG. Auf seine Empfehlung hin besichtigte die AG im Oktober in Berlin-Charlottenburg das „Seniorenzentrum Kardinal Bensch“ der Caritas Altenhilfe



Die Wohnungen in der Caritaseinrichtung sind nach den Wünschen der Mieter eingerichtet. Foto: NW

GGmbH. Hier informierten Claudia Appelt (Öffentlichkeitsbeauftragte) und Christiane Sievert (zuständig für Servicewohnen) über die Größe des Seniorenheimes, seine Zusammensetzung und seine Funktionsweise. Bei einer Besichtigung des Hauses zeigten sie nicht nur die Zimmer im Bereich Servicewohnen, alle mit Balkon, wo die Bewohner alleine oder zu zweit ganz normale Mietverträge haben, sondern auch die Pflegeeinrichtungen, die in einem anderen Trakt untergebracht sind. Im Mietvertrag sind lediglich der 24-Std.-Notruf und der Hausmeisterservice enthalten. Mieter können sich aber verschiedene Serviceleistungen (Essen, Wäsche waschen, Besorgungen usw.) dazu kaufen. Diese Leistungen müssen nicht bei der Caritas gekauft werden, werden von ihr aber angeboten. Wichtig sei, möglichst lange die Privatsphäre der älteren Menschen zu erhalten. Die





Erstes Zusammentreffen der AG „Betreutes Wohnen“, v.l., Rainer Blatt, Rudi Refinger, Rita Bantin, Klaus Kulick, Hans Adams.

Foto: NW

Grenze werde gezogen, wenn eine gewisse Demenz vorliege mit Eigen- oder Fremdfährdung. Auffallend sei, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Männer zugezogen seien.

Rainer Elsmann (zuständig für den Servicebereich) informierte über die verschiedenen Angebote für die Bewohner von Servicewohnen und für die im Pflegebereich, z. B. regelmäßige Treffen zur Kommunikation, Freizeitangebote, bis hin zu Reisen nach Mallorca, mit und ohne Angehörige, religiöse Angebote für Katholiken und Protestanten. Die Caritas-Altenhilfe nehme grundsätzlich alle Menschen auf, ohne Ansehen der Religion, sei aber als Tochter der Caritas eine christliche Einrichtung. Es gebe auch Gemeinschaftsräume, die von den Bewohnern für Feierlichkeiten „gemietet“ werden könnten, da ihre Wohnungen für eine größere Gästeschar zu klein seien. Auch ein „Hotel“ mit begrenzter Bettenzahl stehe für Besucher zur Verfügung.

Pflegedienstleiterin Sigrid Malinowski

führte uns durch den Pflegebereich. Auch hier stehe die Menschenwürde vorne an. Die Achtung der individuellen Eigenheiten der Bewohner/innen sei oberstes Ziel. Man versuche, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Jeder Person werde eine Bezugsperson aus dem Pflegebereich zugeteilt.

Alle Hilfseinrichtungen, die für eine Pflege,

informierten uns außerdem über die durchgeführte Pflegedokumentation, das Qualitäts- und das Beschwerdemanagement und über das Leitbild, das vom christlichen Menschenbild geprägt sei.

Weiteres Vorgehen

Gewappnet mit diesen mehr oder weniger neuen Erkenntnissen aus der Praxis legte die AG fest, dass im März 2008 eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern des Bundeswehr-Verbandes durchgeführt werden sollte. Das dabei erarbeitete Ergebnis wurde dem GBV vorgelegt.

Das Konzept muss auf die Länder runter gebrochen werden und die müssen es auf ihre Bezirks- und Kreisgruppen verlagern, da nur dort entsprechende Einrichtungen von sozialen Verbänden oder Privaten besichtigt und überprüft werden können. Die AG erstellt ein Konzept, was bei einer Besichtigung/Überprüfung beachtet werden muss. Zukünftig sollen überprüfte Projekte in einer Datenbank der GdP zur Verfügung gestellt werden. Eine Garantie könne die GdP aber nicht übernehmen, waren sich alle Teilnehmer der AG „Betreutes Wohnen“ sicher.

Norbert Weinbach



Besichtigung eines Gemeinschaftsraumes in der Caritaswohnanlage „Kardinal Bengsch“, stehend v.l., Christiane Sievert, Claudia Appelt und Rainer Elsmann von der Caritas. Foto: NW

bis zu Pflegestufe 3, notwendig seien, seien in dem Haus vorhanden. Auch die Frage der Finanzierung wird von der Caritas geregelt.

Claudia Appelt und Christiane Sievert

BUNDESSENIORENFAHRT 2009

Erholung und Erlebnisse am Goldstrand

Warum eigentlich nicht wieder nach Bulgarien?, haben wir uns in Vorbereitung der 9. Bundesseniorenfahrt gefragt. Bei unserer letzten Reise nach Bulgarien an den Sonnenstrand waren fast alle Teilnehmer begeistert: Das Wetter war schön, das Hotel sehr gut und die Stimmung noch besser. Also los. In Bulgarien, gibt es noch eine Menge zu entdecken.

Nach einer Vorauswahl von Hotels testeten Thomas Klein und ich Ende September 2008 vor Ort den Goldstrand, der für uns „goldrichtig“ ist, weil dort Hotels zu fin-

den sind, die sich für eine Gruppe unserer Größe eignen. Das Seebad Goldstrand befindet sich etwa 17 km nördlich von Varna, auf dem Territorium des Nationalen Parks

Goldstrand inmitten von einzigartigen Baumarten. Sein goldfarbener Sandstreifen ist 3,5 km lang und stellenweise 100 m breit.

Die durchschnittliche Lufttemperatur im September liegt bei 26 Grad C, die durchschnittliche Wassertemperatur bei 21 Grad C. In Goldstrand entspringen einige Mineralquellen. Die Heileigenschaften des Wassers werden in den zahlreichen balneologischen und Fitness-Zentren am Goldstrand verwendet.



Schlafen, wohnen und leben

Wir haben ein gutes und komfortables Hotel gefunden: das „Hotel Melia Grand Hermitage“. Wir haben es drei Tage getestet und sind seither überzeugt, dass es das richtige Hotel für unsere Gruppe ist. Es liegt auf einem kleinen grünen Hügel ist nur durch die Strandpromenade vom wunderschönen Strand getrennt und von Sträuchern und Bäumen umgeben, so dass es einem erholsamen Urlaub sehr entgegen kommt. Die Zimmer sind sehr großzügig ausgestattet, machten einen tadellosen Eindruck und luden zum Verweilen ein. Besonders haben mich die großen Badezimmer mit Dusche, Badewanne, zwei Waschbecken, WC und Bidet beeindruckt.

Das Hotel bietet verschiedene Bars, die Lobby macht einen fast fürstlichen Eindruck und wurde vom durchweg freundlichen Personal „beherrscht“. Das sehr große Hallenbad mit einer gut ausgestatteten SPA-Abteilung, Sauna, Dampfbad und ein komplett ausgestattetes Fitnesszentrum werden zur aktiven Erholung beitragen. Abgerundet wurde der gute Eindruck vom Hotel durch einen großen Außenpool mit Poolbar, einer schönen Sonnenterrasse und gepflegten Außenanlagen. Allerdings muss am Strand für Sonnenschirme und Liegen bezahlt werden – wie in Deutschland eben für Strandkörbe.

Wie in den meisten Badeorten mit langen Stränden kann man sich auch am Goldstrand entlang der Strandpromenade in vielen kleinen Bars und Cafés die Zeit vertreiben. An den Ständen und in den Geschäften der einheimischen Händler findet jeder Kleinigkeiten zum Mitnehmen oder neue modische Bekleidungsstücke. Unser Hotel liegt so schön, dass die Ruhe durch das muntere Leben an der Strandpromenade nicht beeinträchtigt wird.

Essen und Trinken

Das Essen war aus meiner Sicht sehr

schmackhaft, von guter Qualität und abwechslungsreich. Allein schon die vielen



Kreationen von kleinen Kunstwerken aus verschiedenen Früchten auf den Buffets waren sehenswert. Die Mischung zwischen einheimischen Speisen und eher mitteleuropäischer Küche war sehr gut. Ich habe es weder zum Frühstück noch zum Abendessen geschafft, alles zu probieren, was angeboten wurde.

Land und Leute

Die von uns angebotenen Ausflüge führen z. B. nach Baltchik - Kap Kaliakra, wo Himmel und Meer ineinander verschmelzen, anspruchslose Kiefern von den Nordwinden in bizarre Felsenwinkel gepresst werden und ein majestätischer Leuchtturm über die Sicherheit der Seefahrt wacht. Diese Küste ist ganzjährig der Gewalt der Elemente ausgesetzt. Und als Kontrast dazu: Baltchik, der Hafen, die Souvenirläden, die Cafés, die Restaurants mit den frisch gefangenen Fischen und natürlich der einzigartige Botanische Garten mit seiner vielfältigen Flora und der imposanten Sommerresidenz der ehemaligen Königin Maria – ein Meisterwerk, wo orientalische und bul-

garische Architektur harmonisch ineinander verflochten sind.

Um Land und Leute besser kennen zu lernen ist auch eine Bus-Exkursion ins Hinterland geplant; z. B. ein Halbtagesausflug zum Aladja Kloster, das in einem Wald auf einer Klippe über dem Meer gelegen ist. Wir sehen den steinernen Wald – ein faszinierendes Naturphänomen: Seine Säulen sind etwa 50 Mio. Jahre alt und ragen bis zu sechs



Das Hotel Melia Grand Hermitage mit Außenanlagen (oben) und ein Blick in ein Zimmer.
Fotos: Dietmar Michael

Meter in die Höhe. Anschließend besuchen wird das Dorf Kazaschko, wo eine Folklore-darbietung zu sehen sein wird.

Weitere Ausflüge können, wie in jedem Jahr, bei unserer Agentur vor Ort gebucht werden.

Als besonderen Höhepunkt zum Abschluss unserer 9. Bundesseniorenfahrt bieten wir eine große Galaveranstaltung mit einem tollen Programm an.

Mein Fazit: Auch die 9. Bundesseniorenfahrt der GdP wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine wunderbare Reise, ein Treffen mit vielen netten Kolleginnen und Kollegen und vielen Erlebnissen und Eindrücken. Noch sind einige Plätze frei, also anmelden und mitmachen. Wir sehen uns in Bulgarien am Sonnenstrand, wenn in Deutschland der Herbst bereits Einzug hält!

Dietmar Michael

GdP-Bundesvorstand
Stichwort:
9. Bundesseniorenfahrt
Carmen Krebber
Forststraße 3a
40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-209
Fax: 0211/7104-145

Bitte senden Sie Informationsmaterial und Anmeldebogen für die Bulgarienreise an:

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____





Gewaltkriminalität

Der Text erörtert die gesamte Breite der Thematik in kriminologisch vertiefender, aber dennoch allgemein verständlicher Form. Behandelt werden vergangene und gegenwärtige Gewalterscheinungen, Hintergründe und Entstehungsbedingungen sowie aktuelle Formen der Gewaltprävention. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Fragestellungen, Befunde und Sichtweisen an kriminalistischen Daten und neueren Forschungen ebenso wie an Beispielen der Weltliteratur.



Aus dem Inhalt: „Gewalt entfaltet sich prozesshaft. Sie entsteht im Kopf und kommt schließlich physisch zum Ausdruck. Nötig ist ein dynamisches Verständnis. Lange nicht jeder Gedanke wird umgesetzt. Aus einer Gewaltbereitschaft folgt noch keine Gewalttat ...“

„Der Blick in die Geschichte zeigt mit eindrucksvoller Deutlichkeit, wie sehr das Urteil über die Berechtigung zur Gewaltanwendung und die als zulässig erachteten Formen der Gewalt vom Zeitgeist geprägt werden und damit dem Wandel unterliegen. Aus heutiger Sicht verstößt die Folter gegen elementarste rechtliche Grundsätze ...“

„Ein exzessiver Konsum von Kriegs- und Horrorfilmen, die jeweils Lust an der Gewalt bedienen, korreliert positiv mit jugendlicher Gewaltkriminalität ...“
Gewaltkriminalität, Erscheinungsformen – Ursachen – Antworten, Michael Walter,

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, München, 2006, 108 Seiten, 26 Euro, ISBN 3-415-03705-3

Handbuch der Polizeien Deutschlands

Im Handbuch der Polizeien Deutschlands werden erstmals alle 16 Polizeien der Bundesländer und die beiden Polizeien des Bundes systematisch dargestellt und analysiert. Enthalten sind jeweils die historische Entwicklung, Aufbau und Organisation, polizeirechtliche Aspekte, die polizeiliche Aus- und Fortbildung, Angaben zum Personal und eine Analyse der Polizeipolitik.



Auf dieser Grundlage werden in einem vergleichenden Beitrag der Herausgeber dann Einschätzungen zur Polizeipolitik in Deutschland insgesamt getroffen. Angesprochen werden sollen neben den Polizeibehörden und Ministerien vor allem der größer werdende Kreis von Polizeiforschern, Fachjournalisten und Studierende an Hochschulen der Polizei. Alle am Thema Innere Sicherheit Interessierte erhalten Grundlageninformationen und werden auf neue Forschungsperspektiven aufmerksam gemacht.

Handbuch der Polizeien Deutschlands, Hermann Groß, Bernhard Frevel, Carsten Dams, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, 593 Seiten, 49,90 Euro, ISBN 978-3-531-15709-2

Kriminelle „Ausländer“

Es geht um junge Menschen mit Migrationshintergrund und die Frage nach überproportionaler Häufigkeit abweichenden Verhaltens dieser Gruppe.

Eine Auseinandersetzung mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit den Kriminalitätstheorien und der Strafverfolgungskultur soll die Diskussion um kriminelle Ausländer versachlichen. Es wird verdeutlicht, welche Vorurteile und Stereotypen in der Gesellschaft bestehen und welche Rolle die Medien im Kriminalisierungsprozess leisten. Es wird aufgezeigt, wie mit den dargelegten Problemen auf sozialarbeiterischer, kommunaler und gesellschaftlicher Ebene umgegangen werden kann.



Kriminelle „Ausländer“ Mythos oder Realität?, Irina Siebert, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008, 70 Seiten, 10,90 Euro, ISBN 978-3-86676-056-1



Deutsche **Polizei**

Titel – Foto: ddp/Jochen Luebke Gestaltung: Rembert Stolzenfeld

Nr. 2 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
173.381 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

